

LANDESARCHIV BERLIN

B Rep. 057

Acc.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 304

Vfg.1. V e r m e r k :

Herr Chef hat mich heute fernmündlich über das Ergebnis seiner am 24. November 1969 mit Herrn Leitenden Senatsrat Schulz und Herrn Landgerichtsrat Linz geführten Unterredung betreffend Behandlung von Ersuchen verschiedener Institute und Archive um Überlassung von Ermittlungsvermerken, Anklageschriften und Urteilen unterrichtet. Zusammenfassend hat mir Herr Chef mitgeteilt, daß die Senatsverwaltung für Justiz grundsätzlich Bedenken dagegen habe, derartigen Ersuchen von Instituten und Archiven zu entsprechen. Eine Ausnahme sei nur bei der Übersendung rechtskräftiger Entscheidungen zulässig.

Bezüglich der Anträge des Internationalen Dokumentationszentrums in Berlin (Dr. Wulf) sei die Senatsverwaltung lediglich bereit, einer Übersendung der Nachtragsanklage Wöhrn zuzustimmen, zumal die Anklageschrift gegen Wöhrn bereits dem Internationalen Dokumentationszentrum vorliege. Soweit jetzt auch die Überlassung der Anklageschrift Bovensiepen begehrte werde, solle jedoch der Antrag abgelehnt werden.

Bezüglich der Anträge des Reichsinstituts in Amsterdam sei eine abschließende Entscheidung noch nicht gefallen.

Als ich Herrn Chef darauf hinwies, daß im Falle des Reichsinstitut die Verhältnisse anders als beim Internationalen Dokumentationszentrum lägen, weil der Vertreter des Reichsinstituts - van der Leeuw - als Sachverständiger aufgetreten bzw. in allen einschlägigen Verfahren vorgesehen sei, beauftragte mich Herr Chef wegen dieser Frage noch einmal telefonisch mit Herrn Linz zu sprechen.

Diesen Auftrag habe ich unverzüglich ausgeführt. Herr Linz [redacted] [redacted], daß die Senatsverwaltung nur gegen die Überlassung der Nachtragsanklage Wöhrn an das Internationale Dokumentationszentrum keine Bedenken habe. Gleichzeitig stellte er klar, daß sich diese Entscheidung nicht auf den in der Nachtragsanklage in Bezug genommenen Ermittlungsvermerk 1 Js 1/65 (RSHA) bezieht. Auch gegen eine Herausgabe der Anklageschrift Bovensiepen an das Internationale Dokumentationszentrum bestünden grundsätzliche Bedenken.

Zu meinem Einwand, daß die Nachtragsanklage Wöhrn nur zusammen mit dem in Bezug genommenen Ermittlungsvermerk 1 Js 1/65 (RSHA) verständlich sei, erklärte Herr Linz, daß es unter diesen Umständen zweckmäßig sein könne, auch von der Übersendung der Nachtragsanklage Wöhrn abzusehen und eine einheitliche Ablehnung auszusprechen.

Bezüglich der Anträge des Reichsinstituts in Amsterdam habe ich Herrn Linz noch einmal auf die Besonderheit hingewiesen, daß der Vertreter dieses Instituts - van der Leeuw - hier bereits als Sachverständiger aufgetreten ~~sei~~ und auch in Zukunft, in den einschlägigen Verfahren als Sachverständiger vorgesehen ~~sei~~. Dadurch unterscheide sich dieser Fall grundsätzlich von dem des Internationalen Dokumentationszentrums in Berlin. Als Kompromißmöglichkeit habe ich mit Herrn Linz besprochen, Herrn van der Leeuw zu veranlassen, die Anträge nicht im Namen des Reichsinstituts, sondern im eigenen Namen in seiner Eigenschaft als Sachverständiger zu stellen. In diesem Falle könnte die Übersendung von Verfahrensunterlagen wohl keinen Bedenken begegnen. Herr Linz versprach, die Angelegenheit Reichsinstitut in dieser Richtung vorzutragen. Die abschließende Entscheidung wird er dann unverzüglich mitteilen.

2. Zum Umlauf in der Abt. 5.
3. Zum Sonderheft II Generalia.

Berlin, den 26. November 1969

Der Senator für Justiz
GeschZ.: 3142 - IV/A.6

1 Berlin 62-Schöneberg, den 28.11.1969
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Ermittlungs- und Strafverfahren gegen verschiedene
frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-
hauptamtes (RSHA) wegen Mordes ;

hier: Ersuchen von Instituten und Archiven um
Überlassung von Ermittlungsvermerken, Anklage-
schriften und Urteilen

Vorgang: Mündliche Rücksprache zwischen Herrn Generalstaats-
anwalt G ü n t h e r und Herrn Ltd.Senatsrat
S c h u l t z sowie dem Unterzeichneten
am 24. November 1969 sowie fernmündliche Rücksprache
mit Herrn Oberstaatsanwalt S e l l e am 26.Novem-
ber 1969

Unter Bezugnahme auf die oben bezeichneten Unterredungen darf
ich darauf hinweisen, daß das Rijksinstituut voor Oorlogs-
documentatie in Amsterdam als ausländisches Institut den
zwischen den Landesjustizverwaltungen ausgearbeiteten Grund-
sätzen unterliegt und eine Unterrichtung aus laufenden Verfahren
grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Es erscheint jedoch
mit Rücksicht darauf, daß Herr A.J. van der L e e u w als
Sachverständiger sowohl in dem Verfahren W ö h r n als auch
in dem Verfahren gegen B o B h a m m e r u.a. vorgesehen ist,
möglich, gemäß § 80 Abs. 2 StPO ihm in dieser Eigenschaft Akten-
einsicht zu gewähren und ggf. auch Aktenteile zu überlassen,
wenn er sie im Rahmen seiner ihm übertragenen Befugnisse ver-
wertet.

Im Auftrage
L i n z

Gliederung der Verfahrenskartei:

I. Judenverfolgung

a) Allgemein

1. Verfahren gegen Angehörige des AA usw.
2. Verfahren gegen Teilnehmer an den Wannseekonferenzen

b) Örtliche Verfolgungen

1. Reich

- aa) Berlin
- bb) Bayern
- cc) Nordrhein-Westfalen
- dd) Hessen
- ee) Niedersachsen
- ff) Württemberg
- gg) Ostgebiete (Schlesien, Ostpreußen)
- hh) Österreich

2. Westliches Ausland

- aa) Frankreich
- bb) Niederlande und Belgien
- cc) Italien

3. Balkan

- aa) Ungarn
- bb) Jugoslawien
- cc) Griechenland, Rumänien und Bulgarien

4. Generalgouvernement und Protektorat

- aa) Bereich des BdS bzw. KdS Warschau
- bb) Bereich des BdS bzw. KdS Krakau
- cc) Bereich des BdS bzw. KdS Lublin
- dd) Bereich des BdS bzw. KdS Radom
- ee) Bereich des BdS bzw. KdS Lodz (Ghetto)
- ff) Oberschlesien und Warthegau
- gg) Generalgouvernement Rest und allgemeine Verfahren
- hh) Protektorat

5. Sonstiges Ausland

II. Einsatzkommandos

a) Sowjetunion

1. Allgemeine Verfahren
2. Gaswagen
3. Einsatzgruppe A
4. Einsatzgruppe B
5. Einsatzgruppe C
6. Einsatzgruppe D
7. Einsatzgruppe "Volksdeutsche Mittelstelle"

8. SD Tilsit und Memel
9. Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Nord
10. Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Mitte
11. Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Süd
12. Nachfolger im Bereich Galizien (BdS Lemberg)
13. Sonstige (örtlich nicht unterzubringende) Verfahren

b) Polen

1. Einsatzgruppen
2. Selbstschutzeinheiten

III. Konzentrationslagerverfahren

a) Allgemeine Verfahren

1. Buchenwald
2. Dachau
3. Flossenbürg
4. Sachsenhausen
5. Auschwitz und die Vernichtungslager der Umgebung
(Sobibor, Belzec, Majdanek)
6. Mauthausen einschließlich der Nebenlager
7. Neuengamme und Stutthof
8. Natzweiler und Ravensbrück
9. Groß-Rosen und Bergen-Belsen
10. Sonstige Konzentrationslager
11. Sonstige Lager (Arbeits- und Arbeitserziehungslager)

b) Verfahren, die Menschenversuche betreffen

IV. Kriegsgefangenentötungen

- a) Innerhalb von Konzentrationslagern
- b) Außerhalb von Konzentrationslagern

V. Sonderbehandlung

- a) Fremdarbeiter
- b) Justizhäftlinge einschließlich Häftlinge von Gestapostellen
- c) Zigeuner
- d) Sonstige Personen
 1. Tatort Reich
 2. Tatort Dänemark
 3. Tatort "Westliches Ausland"
 4. Tatort Polen
 5. Tatort Protektorat

VI. Sonstige Verfahren

- a) Allgemein
- b) Verfahren gegen Gestapo-Angehörige wegen Aussageerpressung

Gliederung der Dokumentenkartei

A) Allgemeine Organisation

I. RSHA

- a) Geschäftsverteilung
- b) Telefonverzeichnisse
- c) Personalmitteilungen
- d) Allgemeine Organisationsfragen

II. Andere Dienststellen

B) Einsatzgruppen und Einsatzkommandos

I. Sipo und SD (einschließlich Bds und Gestapo)

- a) Polen
- b) Sowjetunion
- c) Andere Gebiete
- d) Allgemeine Anordnungen

II. Ordnungspolizei und andere Formationen

- a) Polen
- b) Sowjetunion
- c) Andere Gebiete
- d) Allgemeine Anordnungen

III) Bandenkampfverbände

C) Kriegsgefangene und Fremdarbeiter

I. Kriegsgefangene

II. Fremdarbeiter

D) Sonderbehandlung

I. Allgemeine Anordnungen (einschl. Standgerichte)

II. Einzelfälle

- a) Reich
- b) Ostgebiete
- c) Balkan
- d) Andere Gebiete

E) Konzentrationslager

I. Allgemeine Schutzhaftangelegenheiten

II. Konzentrationslager allgemein

a) Massenvernichtungen

b) Einzeltötungen

F) Judenverfolgung

I. Allgemeine Entwicklung

II. Endlösung

a) Allgemeine Unterlagen

b) Gebietsmäßige Durchführung

G) Zigeuner und Asoziale

H) Marxismus - Kommunismus

I) Kirchen

K) Andere "Reichsfeinde"

L) Chemie und Biologie (Menschenversuche)

M) Gaswagen

N) Euthanasie

I. Allgemeine Anordnungen

II. Einzelfälle:

- P) Personen zu belegen
- R) Unterlagen, die für den Wiederaufstand von Bedeutung sein könnten.
- U) toxisches
 - I) Medikamente, Anklagen II
 - II) Reizstoffmaterial
 - III) Explosiv- und Reizstoffzusammensetzungen

ng

Gliederung der Verfahrenskartei:I. Judenverfolgung

a) Allgemein

1. Verfahren gegen Angehörige des AA usw.
2. Verfahren gegen Teilnehmer an den Wannseekonferenzen

b) Örtliche Verfolgungen

1. Reich

- aa) Berlin
- bb) Bayern
- cc) Nordrhein-Westfalen
- dd) Hessen
- ee) Niedersachsen
- ff) Württemberg
- gg) Ostgebiete (Schlesien, Ostpreußen)
- hh) Österreich

2. Westliches Ausland

- aa) Frankreich
- bb) Niederlande und Belgien
- cc) Italien

3. Balkan

- aa) Ungarn
- bb) Jugoslawien
- cc) Griechenland, Rumänien und Bulgarien

4. Generalgouvernement und Protektorat

- aa) Bereich des BdS bzw. KdS Warschau
- bb) Bereich des BdS bzw. KdS Krakau
- cc) Bereich des BdS bzw. KdS Lublin
- dd) Bereich des BdS bzw. KdS Radom
- ee) Bereich des BdS bzw. KdS Lodz (Ghetto)
- ff) Oberschlesien und Warthegau
- gg) Generalgouvernement Rest und allgemeine Verfahren
- hh) Protektorat

5. Sonstiges Ausland

II. Einsatzkommandos

a) Sowjetunion

1. Allgemeine Verfahren
2. Gaswagen
3. Einsatzgruppe A
4. Einsatzgruppe B
5. Einsatzgruppe C
6. Einsatzgruppe D
7. Einsatzgruppe "Volksdeutsche Mittelstelle"

8. SD Tilsit und Memel
9. Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Nord
10. Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Mitte
11. Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Süd
12. Nachfolger im Bereich Galizien (BdS Lemberg)
13. Sonstige (örtlich nicht unterzubringende) Verfahren

b) Polen

1. Einsatzgruppen
2. Selbstschutzeinheiten

III. Konzentrationslagerverfahren

a) Allgemeine Verfahren

1. Buchenwald
2. Dachau
3. Flossenbürg
4. Sachsenhausen
5. Auschwitz und die Vernichtungslager der Umgebung
(Sobibor, Belzec, Majdanek)
6. Mauthausen einschließlich der Nebenlager
7. Neuengamme und Stutthof
8. Natzweiler und Ravensbrück
9. Groß-Rosen und Bergen-Belsen
10. Sonstige Konzentrationslager
11. Sonstige Lager (Arbeits- und Arbeitserziehungslager)

b) Verfahren, die Menschenversuche betreffen

IV. Kriegsgefangenentötungen

- a) Innerhalb von Konzentrationslagern
- b) Außerhalb von Konzentrationslagern

V. Sonderbehandlung

- a) Fremdarbeiter
- b) Justizhäftlinge einschließlich Häftlinge von Gestapostellen
- c) Zigeuner
- d) Sonstige Personen
 1. Tatort Reich
 2. Tatort Dänemark
 3. Tatort "Westliches Ausland"
 4. Tatort Polen
 5. Tatort Protektorat

VI. Sonstige Verfahren

- a) Allgemein
- b) Verfahren gegen Gestapo-Angehörige wegen Aussageerpressung

Deportation

1. Abtransport
a) am:
b) von:
2. Ankunft
a) am:
b) in:
3. Anzahl der deportierten Juden:
4. Besonderheiten:

5. Schicksal der
Deportierten:

6. Anzahl der
Überlebenden:

7. Zeugen:

8. Quellen:

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63

Bitte bei allen Schreibmaschinen angeben:

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 19

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (968)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An den
Herrn Senator für Justiz
- persönlich oder Vertreter im Amt -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Ver-
dachts des Mordes

Anordnung vom 20. Januar 1965 - 4110^E - IV/A. 67/63

Anlagen: 19 weitere Berichtsstücke

Berichtsverfasser: Oberstaatsanwalt S e v e r i n

Über die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe
"RSHA" und über den derzeitigen Stand der Vorer-
mittlungen berichte ich folgendes:

Anfang 1963 wurden mir kritische Äußerungen eini-
ger auswärtiger Staatsanwälte bekannt, die bean-
standeten, daß - ungeachtet der Vorschriften der
§§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 StPO - die Berliner Staats-
anwaltschaft in Sachen Reichssicherheitshauptamt
untätig geblieben sei. Zu diesem Zeitpunkt lag zwar
noch kein hinreichender oder dringender Tatverdacht
des Mordes gegen bestimmte Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes vor; vorhanden waren aber zu-
reichende tatsächliche und damit zum Einschreiten
verpflichtende Anhaltspunkte im Sinne des § 152
Abs. 2 StPO. Mit dortigem Einverständnis habe ich
daher im Februar 1963 den Generalstaatsanwalt bei
dem Landgericht Berlin angewiesen, gegen die Ange-
hörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes
Vorermittlungen einzuleiten.

I.

Ausgangspunkt für die Vorermittlungen war das Material, das seit vielen Jahren in Archiven der Bundesrepublik lagert oder in anderen - schon abgeschlossenen oder noch laufenden - Verfahren angefallen, bis dahin aber - insbesondere unter dem hier interessierenden Gesichtspunkt - nicht oder aber nur spärlich ausgewertet worden war. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin beauftragte zunächst einen seiner Sachbearbeiter mit dem Studium der einschlägigen Literatur und mit der Prüfung der in Berlin zur Verfügung stehenden Archivbestände. Weitere präzisere Informationen wurden bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, dem Bundesarchiv in Koblenz sowie bei dem Institut für Zeitgeschichte in München und später auch bei den Landesarchiven in Nürnberg und Düsseldorf eingeholt. Bereits diese ersten Vorarbeiten führten zu dem Ergebnis, daß in den genannten Archiven seit langem umfangreiche, zum Teil weder geordnete noch gesichtete, geschweige denn ausgewertete Aktenbestände aus der NS-Zeit lagerten.

Nachdem sich die Landesjustizminister im Oktober 1963 bei dieser Sachlage bereit erklärt hatten, 11 westdeutsche Staatsanwälte für das hier anhängige Verfahren abzustellen, habe ich mich am 13. November 1963 auf dortigen Wunsch entschlossen, das bis dahin von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin geführte Verfahren gemäß § 145 GVG an mich zu ziehen und bei meiner Behörde eine Arbeitsgruppe (RSHA) zu bilden. Diese bestand zunächst aus 5 Berliner Sachbearbeitern. Von den ursprünglich zugesagten 11 Staatsanwälten aus Westdeutschland kamen ab Januar 1964 lediglich 6 - und auch diese nur nach und nach sowie unter beträchtlichen Schwierigkeiten - nach Berlin, so daß seit Frühjahr 1964 insgesamt 11 Staatsanwälte in der Arbeitsgruppe tätig sind.

II.

Erstes Ziel der Vorermittlungen war es einmal, Erkenntnisse über die personelle Besetzung und die Geschäftsverteilung im RSHA zu gewinnen; zum anderen, sachliche Unterlagen aufzufinden, aus denen sich Anhaltspunkte für die Arbeitsbereiche sowie insbesondere für den Befehlsweg des "Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" ergeben.

Als Arbeitsunterlagen zur Erfassung der Angehörigen des ehemaligen RSHA dienten die bei verschiedenen Stellen aufgefundenen Geschäftsverteilungspläne, Telephonverzeichnisse, die Personenkartei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, alliierte Fahndungslisten, SS-Befehls- und Personalblätter und ähnliche Personalverzeichnisse. Durch Auswertung dieses Materials war es möglich, die Nachnamen, teilweise auch die Vornamen und Dienstgrade von etwa 7.000 RSHA-Angehörigen zu ermitteln. Um die näheren Personalien festzustellen, war es erforderlich, für alle unter Umständen als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen (- vom Untersturmführer an aufwärts insgesamt etwa 3.000 RSHA-Angehörige -) die Unterlagen des Document Center Berlin herbeizuziehen. Auf diese Weise gelang es fast ausnahmslos, Geburtsdaten und Geburtsorte der Betroffenen zu erfahren. Auf Grund der hierdurch gewonnenen Personalerkenntnisse wurden buchstabenweise Listen mit dem Ziel erstellt, an Hand dieser Listen den derzeitigen Aufenthalt der festgestellten Personen ermitteln zu lassen. Die Listen wurden laufend an die einzelnen Sonderkommissionen der Kriminalpolizei, an die Wehrmachtsauskunftsstelle, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und an die Spruchkammerakten verwahrenden Behörden übersandt. Diese Verfahrensweise führte in etwa zwei Dritteln aller Fälle zum Erfolg.

Für alle unter Umständen als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen wurden, um den Überblick nicht zu verlieren, Personalehefte angelegt. Des weiteren wurden insgesamt 3 Personalkarteien erstellt.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um eine große Personal-kartei, die sämtliche erfaßten Angehörigen des ehemaligen RSHA enthält (ca. 7.000 Personen), um eine kleine Personenkartei, die alle chargierten RSHA-Angehörigen betrifft (ca. 3.000 Personen) und um eine Referatskartei, die die Zugehörigkeit jedes einzelnen ehemaligen RSHA-Angehörigen zu einem bestimmten Referat für die Zeit von 1939 bis 1945 wiedergibt (ca. 12.000 Karteikarten).

Um die in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins lagern-den Aktenbestände, die das ehemalige RSHA betreffen, vollstän-dig erfassen zu können, habe ich 34 Staats- bzw. Landesarchive angeschrieben. Auf Grund des Inhalts der eingegangenen Antworten sowie der hier bereits im Herbst 1963 gewonnenen Erkenntnisse wurden folgende Archive gesichtet:

1. Staatsarchiv Nürnberg

Durchsicht von etwa 40.000 aus den Nürnberger Prozessen stammenden Dokumenten. Mit der Auswertung waren vier Staatsanwälte 3 Monate lang befaßt.

2. Bundesarchiv in Koblenz

Auswertung von mehreren tausend Dokumenten, die an Hand der Aktenübersichten des Nationalarchivs in Washington (sog. Guides) herausgesucht worden waren. Diese Tätigkeit beschäftigte zwei Dezernenten 3 Monate lang.

3. Militärgeschichtliches Forschungsamt in Freiburg/Breisgau

Hier wurden von zwei Dezernenten in 3 Wochen mehrere hundert - aus den sog. Guides ermittelte - Dokumente durch-gesehen.

4. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn

In diesem Archiv sichtete ein Dezernent in 10 Tagen etwa 400 Akten.

5. Internationaler Suchdienst in Arolsen

Das Archiv dieses Instituts besteht, soweit es hier interessiert, aus mehreren hundert Leitzordnern. Diese wurden von einem Sachbearbeiter in einer Woche ausgewertet.

6. Landesarchiv Düsseldorf

Nach viertägiger Einweisung durch einen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter wurden die etwa 73.000 Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf durch drei Beamte der Kriminalpolizei in 2 Monaten gesichtet.

7. Staatsarchiv Würzburg

Nach einwöchiger Einweisung durch einen Staatsanwalt wurden 17.000 Akten der Stapo-Außenstelle Würzburg durch zwei Kriminalbeamte in 2 Monaten durchgesehen.

8. Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a.d. Weinstraße

Der größte Teil der bei der Bezirksregierung lagernden insgesamt 14.500 Akten der örtlichen ehemaligen Gestapo-behörden wurde von zwei Beamten der Kriminalpolizei in 6 Wochen ausgewertet.

9. Staatsarchiv Darmstadt

Dieses Archiv wurde von einem Sachbearbeiter in 2 Tagen gesichtet. Bei den Aktenbeständen handelt es sich um Unterlagen der SD-Abschnitte Fulda/Werra und Rhein sowie der SD-Unterabschnitte Hessen und Wiesbaden.

10. Hessisches Staatsarchiv in Wiesbaden

Hier wurden von einem Dezernenten an einem Tage 850 Akten der verschiedensten ehemaligen NS-Dienststellen aus dem Raum Frankfurt/Main durchgesehen.

11. Staatliches Archivlager in Göttingen

Die in diesem Archivlager vorhandenen Karteien wurden von einem Sachbearbeiter an einem Tage ausgewertet. Akten wurden nicht durchgesehen, da es sich bei den Beständen lediglich um Ablichtungen anderswo lagernder Vorgänge handelt.

12. Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin-Dahlem

Bei diesem Archiv wurden mehrere hundert Aktenbände des ehemaligen Reichsinnenministeriums von zwei Dezernenten in 2 Wochen durchgesehen. Daneben wurden die Prozeßakten von 7 der insgesamt 12 Nürnberger Nebenprozesse (insgesamt 587 Bände) von den in Berlin tätigen Staatsanwälten in mehrwöchiger Tätigkeit durchgearbeitet.

13. Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen (OFP-Verwahrstelle)

In dieser Verwahrstelle wurden mehrere tausend Akten, die Aufschluß über die Deportation und Vernichtung der deutschen, insbesondere der Berliner Juden geben, von zwei Sachbearbeitern in 3 Wochen ausgewertet.

14. Deutsches Zentralarchiv in Potsdam

Von zwei Sachbearbeitern wurden aus den Beständen dieses Archivs in 3 Tagen 160 Aktenpakete des ehemaligen SD-Hauptamtes, das im Jahre 1939 im RSHA aufging, durchgesehen.

15. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Die bei der Zentralen Stelle vollständig vorhandenen Ablichtungen sämtlicher Prozeßunterlagen des "Eichmann"-Verfahrens wurden von zwei Staatsanwälten in mehrwöchiger Tätigkeit in Berlin ausgewertet.

16. Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam

Die Repertorien über die Bestände dieses Archivs, die im Institut für Zeitgeschichte in München vorhanden sind, wurden durchgesehen und ausgewertet.

17. Archiv der Wiedergutmachungskammern in Berlin

Die bei diesem Archiv vorhandenen Unterlagen (40 Leitzordner) wurden von einem Dezernenten in mehreren Wochen durchgearbeitet.

18. United Restitution Organization (URO)

Die von dieser Stelle herausgegebenen Dokumentationen wurden ausgewertet.

Von den Beständen der aufgeführten Archive habe ich etwa 6.000 Dokumente (rund 25.000 Photokopien) ablichten lassen. Damit die Dokumente im Bedarfsfall jederzeit herangezogen werden können, sind sie in einer Kartei - nach Sachgebieten getrennt - übersichtlich zusammengefaßt worden. Allein die Arbeiten, die notwendig waren, um diese Kartei zu erstellen, erforderten den Einsatz aller verfügbaren Angehörigen der Arbeitsgruppe für mehrere Monate.

Um zusätzlich an Hand von Einzelfällen einen Überblick über den Befehlsweg des "Chefs der Sipo und des SD" zu erhalten sowie Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie im jeweiligen Einzelfall Befehl und Tat an Ort und Stelle schließlich ausgeführt worden sind, habe ich mich mit Rundschreiben vom 18. Dezember 1963 an sämtliche Generalstaatsanwälte in der Bundesrepublik gewandt und sie gebeten, die ihnen nachgeordneten Behörden zu veranlassen, daß sie mir Listen über die bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen bzw. anhängig gewesenen einschlägigen Verfahren übersenden. Die mir mitgeteilten Vorgänge (etwa 1.200) sind - nach Sachgebieten getrennt - in einer Verfahrenskartei

erfaßt worden. Diese Verfahrenskartei wurde unter Anleitung eines meiner Sachbearbeiter von zwei Angehörigen des gehobenen Dienstes in 4 Wochen erstellt.

Für die Durchführung der bisher geschilderten Vorarbeiten waren insgesamt elf Staatsanwälte, zwei Angehörige des gehobenen Dienstes, eine Kanzleikraft sowie neun Angehörige der Kriminalpolizei eingesetzt. Diese Kräfte standen allerdings nicht während des ganzen - für die Vorarbeiten benötigten - Zeitraums zur Verfügung. Wie bereits ausgeführt, sind die sechs westdeutschen Staatsanwälte erst nach und nach, die ersten Anfang 1964, die übrigen im Laufe der folgenden Monate, zur Arbeitsgruppe gekommen. Ebenso wie die sieben Angehörigen der Berliner Sonderkommission der Kriminalpolizei waren auch die sonstigen Mitarbeiter nur zeitweilig verfügbar. Daneben war die Arbeitsgruppe auf die großzügige Mitarbeit der angesprochenen westdeutschen Dienststellen, insbesondere der dortigen polizeilichen Sonderkommissionen, angewiesen.

Die Vorarbeiten waren im wesentlichen im August 1964 abgeschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt konnte mit den eigentlichen Vorermittlungen begonnen werden.

III.

Bei Auswertung der Geschäftsverteilungspläne des RSHA sowie der Sachdokumente ergaben sich mehrere Schwerpunkte, die auf eine Beteiligung des RSHA an Tötungshandlungen hinwiesen. Diesen Schwerpunkten entsprechend wurde das Vorermittlungsverfahren in mehrere Sachkomplexe aufgeteilt. Mit der Bearbeitung eines jeden Sachkomplexes wurden ein oder zwei Sachbearbeiter beauftragt.

Zur Zeit werden Ermittlungen bezüglich folgender Arbeitsbereiche des RSHA geführt:

• Sachkomplex I (Beteiligung des RSHA an der sog. "Endlösung der Judenfrage")

Auf diesem Sachgebiet ist das gesammelte Material nach Ländern gegliedert und in Dokumentenbänden (bei 16 Gebieten in insgesamt 49 Bänden) zusammengefaßt worden. Meine Mitarbeiter haben Inhaltsverzeichnisse angelegt und die gesamten Unterlagen - nach beteiligten Dienststellen und RSHA-Angehörigen sowie nach Taten - ausgewertet. Für jedes Gebiet wurde ein gesonderter Ermittlungsvermerk gefertigt. Ein allgemeiner "Entwicklungsvermerk" und eine Zusammenstellung über die beteiligten Referate des RSHA ergänzen die einzelnen Darstellungen. Die in Betracht kommenden Beschuldigten und Zeugen wurden karteimäßig erfaßt.

Anfang dieses Jahres habe ich dann unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) ein Ermittlungsverfahren gegen 146 Beschuldigte eingeleitet. Diese sind verdächtig, im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben.

Das Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung" in sämtlichen in Betracht kommenden Ländern mit Ausnahme der Sowjetunion und Ungarns zum Gegenstand. Die Tätigkeit von Angehörigen des RSHA bei der Tötung von Juden in der Sowjetunion wird hier im Sachkomplex II (Einsatzgruppen) untersucht; die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn wird bereits umfassend in dem Verfahren 4 Js 1017/59 der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main bearbeitet.

Die Beschuldigten waren Angehörige folgender Referate des RSHA: IV B 4, II A 5, II A 2, II B 4, Attachégruppe, IV D 1, IV D 2, IV D 3, IV D 4, VI E 1, IV A 1.

Sachkomplex II

- a) Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion

Neben den Ereignismeldungen und Meldungen aus den besetzten Ostgebieten (insgesamt 243), die zur Zeit getrennt nach dem Einsatz der einzelnen Einsatzgruppen und Einsatzkommandos ausgewertet werden, ist das übrige auf diesem Sachgebiet gesammelte Material in 20 Dokumentenbänden erfaßt worden.

17 u/65
Außerdem wurden die Akten mehrerer Vorverfahrensakten herangezogen; ferner die Aussagen der in den Nürnberger Prozessen bereits in diesem Zusammenhang gehörten Personen. Mit Hilfe dieser Unterlagen konnten die beteiligten Referate bzw. die in Betracht kommenden Angehörigen des RSHA ermittelt werden. Nach den drei hierüber erstellten Einleitungsvermerken sind insgesamt 178 RSHA-Angehörige verdächtig, sich in diesem Zusammenhang an Tötungshandlungen beteiligt zu haben. Neben den Sachbearbeitern verschiedener anderer Referate des RSHA handelt es sich in erster Linie um Angehörige der Referate IV A 1, IV D 3, IV D 5 und IV B 4.

Es ist damit zu rechnen, daß gegen diese als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen im Februar dieses Jahres ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

- b) Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Serbien, Kroatien, der Steiermark und Krain

Verbunden mit Sachkomplex I
Die gesamten Unterlagen sowie mehrere Vorverfahren wurden ausgewertet. Hiernach kommen neben den zu II a) genannten Personen die Angehörigen des Referats IV D 1 als Beschuldigte in Frage. Nach Eingang noch ausstehender wichtiger Verfahrensakten wird ein Einleitungsvermerk gefertigt und die Sache voraussichtlich mit dem Vorgang II a) verbunden.

- c) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz

Die auf diesem Sachgebiet geleisteten Arbeiten haben, noch in den Anfängen, bisher zu keinen greifbaren Ergebnissen

geführt. Zur Zeit werden alle einschlägigen Dokumente zusammengestellt und ausgewertet. Über den Personenkreis, der möglicherweise der Beteiligung an Mordtaten verdächtig ist, kann abschließend noch nichts gesagt werden. Es besteht jedoch die begründete Aussicht, die Arbeiten so rechtzeitig abzuschließen, daß die Strafverfolgungsverjährung auch in diesem Fall rechtzeitig unterbrochen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt.

d) Beteiligung des RSHA an der Entwicklung und dem Einsatz von Gaswagen

Diese Vorermittlungen erstreckten sich auf Massentötungen von Juden, "potentiellen Gegnern" und anderen "unliebsamen Personen", die nach einem bestimmten System in sog. Gaswagen "liquidiert" wurden. Alle mit dieser Vergiftungsaktion zusammenhängenden Fragen wurden, wie sich ergeben hat, beim RSHA - und zwar zunächst im Referat II D 3 a und ab 1. Oktober 1943 im Referat II C 3 - bearbeitet.

Wegen dieses Sachverhalts ist bereits bei der Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren 2 Js 299/60 anhängig, in dem am 18. Mai 1961 die Voruntersuchung eröffnet worden ist (UR 6/61 Landgericht Hannover). Eine Besprechung mit dem zuständigen Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat G a e d t k e , am 25. August 1964 in Berlin ergab, daß das Verfahren in Hannover umfassend geführt wird. Soweit mir Unterlagen und zum Teil bessere Personalerkennnisse zur Verfügung standen, die in Hannover noch nicht bekannt waren, habe ich dieses Material dem Untersuchungsrichter mit der Bitte ausgehändigt, es in dem dort anhängigen Verfahren zu verwerten.

Bei dieser Sachlage konnte ich davon absehen, in diesem Sachkomplex hier noch weitere Ermittlungen führen zu lassen.

Sachkomplex III

A 1) Beteiligung des RSHA an Massenexekutionen von Kriegsgefangenen

Das vorhandene Material sowie die Erkenntnisse, die sich aus der Durchsicht von etwa 30 einschlägigen Verfahrens-

akten ergaben, wurden in etwa 15 Ordnern zusammengefaßt. Nachdem hierüber ein Einleitungsvermerk gefertigt worden war, habe ich unter dem Aktenzeichen 1 Js 1/64 (RSHA) im Oktober 1964 ein Ermittlungsverfahren gegen 20 Angehörige des Referats IV A 1 des RSHA eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, in Konzentrationslagern und an anderen Orten während der Jahre 1941 bis 1943 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl russischer Kriegsgefangener aus rassischen oder politischen Gründen "liquidiert" zu haben.

Die russischen Kriegsgefangenenlager wurden auf Grund der vom RSHA erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - durch Einsatzkommandos der Sipo und des SD überprüft; die als Juden, Kommissare oder andere "bolschewistische Triebkräfte" festgestellten Personen wurden dem RSHA gemeldet. Dieses ordnete alsdann - abgesehen von wenigen Ausnahmen - die Exekution der ausgesonderten Gefangenen entweder im nächstgelegenen Konzentrationslager oder in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Kriegsgefangenenlagers an. Die Zahl der Opfer beträgt weit über 100.000 Personen; allein im Konzentrationslager Oranienburg sind mit Hilfe einer sog. "Genickschußanlage" 10.800 Kriegsgefangene getötet worden.

A 2) Beteiligung des RSHA an den im Rahmen des "Unternehmens Zeppelin" begangenen Tötungen russischer Kriegsgefangener

Die Angehörigen der Referate VI C/Z und VI C 1 des ehemaligen RSHA sind verdächtig, in Auschwitz und anderen Orten während der Jahre 1942 bis 1944 gemeinschaftlich mit anderen Mittätern eine unbestimmte Anzahl russischer Kriegsgefangener, die zu Spionage und anderen nachrichtendienstlichen Zwecken im deutschen Interesse ausgebildet worden waren, "liquidiert" zu haben, nachdem die Betreffenden unheilbar krank geworden waren. Die Ausbildung der russischen Kriegsgefangenen für die bezeichneten Aufgaben und ihr Einsatz oblag dem Referat VI C/Z unter dem Decknamen "Unternehmen Zeppelin"; die grundlegende Verfügung,

unheilbar Kranke zu töten, erließ das Referat VI C 1.

Wegen dieses Sachverhalts ist bereits bei der Staatsanwalt-
schaft bei dem Landgericht Düsseldorf das Verfahren
8 I Js 398/63 anhängig, in dem die Verjährung unterbrochen
worden ist. Eine Besprechung mit dem zuständigen Sachbear-
beiter, Staatsanwalt Dr. Wäschler, ergab, daß das
Verfahren in Düsseldorf, soweit es den Tatvorwurf anbelangt,
umfassend geführt wird. Auf Grund der von der hiesigen Ar-
beitsgruppe gewonnenen und der Staatsanwaltschaft Düssel-
dorf zur Verfügung gestellten Personalerkenntnisse wird je-
doch der Kreis der Beschuldigten (die Personalliste des
Referats VI C/Z umfaßt 205, die des Referats VI C 1 60 Namen)
wesentlich erweitert und die Verjährung auch insoweit unter-
brochen werden. Ich habe der Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Düsseldorf in dieser Sache 3 Dokumentenbände mit
insgesamt 315 Seiten sowie 2 Personallisten der betreffen-
den Referatsangehörigen mit der Bitte ausgehändigt, dieses
Material im dortigen Verfahren zu verwerten.

Bei dieser Sachlage sehe ich auch in diesem Sachkomplex
davon ab, hier noch weitere Ermittlungen zu führen.

7/3/15
A 3) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen
durch Anwendung des sog. Kommandobefehls

Das vorhandene Material wurde in 2 Dokumentenbänden zu-
sammengestellt. Als Beschuldigte kommen die Angehörigen
des Referats IV A 2 (insgesamt etwa 70 bis 80 Personen)
in Betracht.

Ein Ermittlungsverfahren wird voraussichtlich im Februar
dieses Jahres eingeleitet.

7/5/65
A 4) Beteiligung des RSHA an der Tötung von Kriegsgefangenen
in Einzelfällen

Dieses Sachgebiet betrifft die Tötung geflüchteter Kriegs-
gefangener sowie Einzeltötungen in Konzentrationslagern.

Das gesammelte Material wurde in 2 Dokumentenbänden zu-
sammengestellt. Als Beschuldigte kommen voraussichtlich
die Angehörigen der Referate IV A 1 c, IV D 5 d, IV B

(ausländische Arbeiter), IV B 2 a und eventuell Angehörige des Amtes V in Betracht. Bevor ein Einleitungsvermerk gefertigt und damit ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, müssen noch die einschlägigen britischen Militärgerichtsakten ausgewertet werden.

*Sagantörungen
17 10/65*
Es besteht jedoch die begründete Aussicht, die Arbeiten so rechtzeitig abzuschließen, daß die Strafverfolgungsverjährung auch in diesem Fall unterbrochen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt.

B 1) Anordnung von "Sonderbehandlung" durch das RSHA gegen Fremdarbeiter wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße

Das vorliegende Material ist gesichtet und in 7 Dokumentenbänden zusammengefaßt worden. Etwa 40 bei anderen Staatsanwaltschaften gegen örtliche Täter anhängige Verfahren wurden ausgewertet. Auf diese Weise konnten 148 Fälle von "Sonderbehandlung" festgestellt werden. Eine Opfer- und Verfahrenskartei sowie ein Einleitungsvermerk über die allgemeine Entwicklung der Sonderbehandlungsanordnungen und der internen Zuständigkeit im RSHA wurden gefertigt. Mitte Dezember 1964 habe ich gegen 106 Angehörige der Referate IV A 1, IV B 2 und IV D 5 das Ermittlungsverfahren l Js 4/64 (RSHA) eingeleitet.

B 2) Schutzhafteinweisung von Juden in einzelnen Fällen durch das RSHA mit dem Ziel der Tötung

17 7/65
Das vorhandene Material wurde in 7 Dokumentenbänden zusammengefaßt. Als Beschuldigte kommen etwa 65 Angehörige der Referate IV C 2 und IV B 4 in Betracht. Bevor ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, muß jedoch noch eine Vielzahl bereits angeforderter Vorverfahrensakten durchgesehen werden.

B 3) Beteiligung des RSHA an Anordnungen über die "Sonderbehandlung" gegen Priester

17 8/65
Die Bearbeitung dieses Sachkomplexes befindet sich noch in den Anfängen, da so gut wie keine Dokumente vorliegen.

Um konkretes Beweismaterial zu erhalten, hat sich die Arbeitsgruppe mit dem früheren Ankläger in den Nürnberger Prozessen, Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r , in Verbindung gesetzt sowie verschiedene Vorverfahrensakten angefordert. Als Beschuldigte kommen möglicherweise die Angehörigen der Referate IV B 1 und IV B 2 des RSHA in Frage.

Bei dem derzeitigen Sachstand erscheint es zweifelhaft, ob in diesem Fall ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann.

B 4) Beteiligung des RSHA an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Marxisten und andere, insbesondere im Fall der Gruppe "Rote Kapelle"

Diesem Vorgang liegt die Strafanzeige eines Angehörigen der Gruppe "Rote Kapelle" zu Grunde. Auf Grund seiner Angaben und einzelner Dokumente habe ich gegen 105 Angehörige der Referate IV A 1 und IV A 2 des RSHA im Oktober 1964 ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 1 Js 2/64 (RSHA) eingeleitet.

Die Beschuldigten sind verdächtig, im Jahre 1943 an der Tötung von 7 niederländischen und 2 deutschen Angehörigen, die der Zugehörigkeit zu der Widerstands- und Spionageorganisation "Rote Kapelle" beschuldigt waren, mitgewirkt zu haben. Die Niederländer sollen vom Reichskriegsgericht in dem Verfahren gegen Angehörige der genannten Organisation freigesprochen, nach dem Urteil aber auf Anordnung des RSHA getötet worden sein. Die beiden Deutschen sollen bereits vor der Verhandlung an den Folgen der bei den Vernehmungen im RSHA erlittenen Mißhandlungen gestorben sein.

B 5) Beteiligung des RSHA an den in Konzentrationslagern durchgeföhrten "Sonderbehandlungen" in Einzelfällen

Zu diesem Sachgebiet liegen bisher nur Erkenntnisse darüber vor, daß in verschiedenen Konzentrationslagern in mehreren Fällen "Sonderbehandlungen" durchgeführt worden sind. Die anordnende Stelle sowie die Gründe, die zu diesen Maßnahmen geführt haben, sind bisher unbekannt.

Es wird zur Zeit versucht, den Sachverhalt durch Auswertung mehrerer Vorverfahrensakten weiter zu ermitteln. Ob das RSHA an diesen Fällen überhaupt beteiligt war, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

C 1) Beteiligung des RSHA an Menschenversuchen in Konzentrationslagern durch Zurverfügungstellung von Häftlingen

Das bisher erfaßte Material ist in 5 Ordnern zusammenge stellt worden. Eine Vielzahl von Vorverfahrensakten hat der damit befaßte Sachbearbeiter durchgesehen, um zu ermitteln, in welchen Konzentrationslagern Menschenversuche durchgeführt worden sind. Alle gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem umfangreichen Ermittlungsvermerk niedergelegt. Eine Kartei der beteiligten Ärzte wurde erstellt, um diese erforderlichenfalls als Zeugen zur Verfügung zu haben. Als Beschuldigte kommen eventuell die Angehörigen des Referats V A 2 in Frage. Ob es allerdings in vorliegender Sache zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens kommt, hängt von dem Ergebnis mehrerer Zeugenvernehmungen ab, die im Februar dieses Jahres durchgeführt werden.

C 2) Beteiligung des RSHA an der Häftlings-"Euthanasie"
(Aktion 14 f 13)

Dokumente, die eine Beteiligung des RSHA an dieser Maßnahme erkennen lassen, sind nicht vorhanden. Die Auswertung von Verfahrensakten sowie Rücksprachen mit Dezernenten einschlägiger Verfahren haben bisher zu dem Ergebnis geführt, daß höchstwahrscheinlich nicht das RSHA, sondern das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt für die Häftlings-"Euthanasie" verantwortlich war. Zur Zeit wird ermittelt, welche Stellung die politischen Abteilungen in den Konzentrationslagern hatten.

D 1) Beteiligung des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Justizhäftlingen, insbesondere von asozialen Personen

Bisher liegen nur Erkenntnisse darüber vor, daß das RSHA an den einschlägigen Grundsatzverhandlungen beteiligt war.

Inwieweit das RSHA auch mit der Einzeldurchführung solcher Maßnahmen befaßt war, wird an Hand von Vorverfahrensakten, insbesondere der Akten des Wiesbadener Juristenprozesses, geprüft.

D 2) Beteiligung des RSHA an Massentötungen von Häftlingen bei der Räumung von Strafanstalten und Konzentrationslagern gegen Kriegsende

Bisher liegen nur Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, daß solche Häftlinge offensichtlich zu Tötungszwecken der Gestapo überstellt worden sind. Ob die Exekutionen vom RSHA oder ausschließlich von örtlichen SS-Dienststellen veranlaßt worden sind, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Es wird versucht, diesen Sachverhalt durch Auswertung von Vorverfahrensakten weiter aufzuklären.

Neben diesen Sachkomplexen ist hier auf Grund der Anzeige eines ehemaligen Häftlings aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen unter dem Aktenzeichen 1 Js 3/64 (RSHA) ein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig. Der Anzeigende behauptet, daß unbekannte RSHA-Angehörige einen Mithäftling anlässlich einer Vernehmung getötet hätten.

Das Verfahren wird voraussichtlich eingestellt werden, da sich auf Grund der lückenhaften Angaben des Anzeigenden ein Tatnachweis nicht erbringen läßt.

Auch die ermittelten chargierten RSHA-Angehörigen, die nach den bisher gewonnenen Sacherkenntnissen nicht als Beschuldigte in Betracht kommen, sind überprüft worden. Dies ist in der Weise geschehen, daß sie - nach Auswertung der gegen sie anhängig gewesenen Spruchkammerverfahren sowie der in anderen Sachen bereits aufgenommenen Vernehmungsniederschriften - in gesonderten AR-Vorgängen (bisher 1.700) als Zeugen von der Polizei zu ihrem Lebenslauf, ihrer Tätigkeit im RSHA, ihren Dienstvorgesetzten u.ä.m. vernommen worden sind. Hierdurch war es möglich, die Nichtbelasteten aus den weiteren Ermittlungen herauszulassen. Weiterhin enthalten die Vernehmungsniederschriften Hinweise, welche RSHA-Angehörige für bestimmte Sachgebiete als Zeugen in Betracht kommen.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß die hier geübte Verfahrensweise zunächst und in erster Linie zwangsläufig darauf gerichtet ist, die Strafverfolgungsverjährung gegen sämtliche als Beschuldigte in Betracht kommenden RSHA-Angehörigen rechtzeitig, d.h. bis zum 8. Mai 1965, durch richterliche Handlungen (grundsätzlich Zeugenvernehmungen) unterbrechen zu lassen. Soweit es sich um Ermittlungsvorgänge (Js-Sachen) handelt, liegen die Akten bereits dem Vernehmungsrichter vor. Auch in allen übrigen hier bearbeiteten Sachkomplexen wird, soweit sich ein konkreter Tatverdacht ergibt, die Strafverfolgungsverjährung mit einer nahezu an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit rechtzeitig unterbrochen werden.

IV.

Bei der systematischen Durchsicht der oben bezeichneten Archivbestände sowie bei der Bearbeitung der in den vorliegenden Verfahren erörterten Sachkomplexen haben sich wiederholt Hinweise auf die Beteiligung anderer Behörden und Dienststellen der früheren Reichsregierung und der nationalsozialistischen Organisationen an Massentötungen ergeben. Von der Arbeitsgruppe "RSHA" sind jedoch, der ihr gestellten Aufgabe entsprechend, nur solche Dokumente erfaßt worden, die konkrete Hinweise auf eine Mitwirkung des RSHA an Mordtaten enthielten. Schon hieraus ergibt sich, daß die über andere Reichsbehörden gewonnenen Erkenntnisse nicht bestimmte Personen, sondern - gewissermaßen nur "abstrakt" - andere Dienststellen betreffen.

Anhaltspunkte für die Mitverantwortlichkeit anderer Reichsbehörden haben sich insbesondere hinsichtlich folgender Dienststellen ergeben:

1. Auswärtiges Amt

Nach den hier - insbesondere im Sachkomplex I - gewonnenen Erkenntnissen hat das Auswärtige Amt (Abteilung Inland II) an der Deportation aller Juden nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mitgewirkt.

Beweismaterial befindet sich insbesondere im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, im Bundesarchiv in Koblenz und im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß sowie zum Nebenprozeß 11 - Wilhelmstraße-Prozeß -).

2. Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes

Als Nachfolgerin des Inspekteurs für die Konzentrationslager war die Amtsgruppe D für alle Konzentrationslagerangelegenheiten zuständig. Anhaltspunkte für die Mitwirkung an Massentötungen ergeben sich insbesondere aus den bisherigen Erkenntnissen über die Häftlings- "Euthanasie", die Menschenversuche sowie über andere in Konzentrationslagern durchgeführte Tötungsaktionen.

Beweismaterial befindet sich im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen sowie im Staatsarchiv Nürnberg (Unterlagen zum Nebenprozeß 4). Darüber hinaus dürften sich auch bei dem Bundesarchiv in Koblenz Erkenntnisse gewinnen lassen.

3. Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

In den Sachkomplexen I und II hat sich durch aufgefundene Korrespondenz der Verdacht ergeben, daß auch das Ostministerium an den in Polen und der UdSSR durchgeführten Massentötungen beteiligt war.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Staatsarchiv in Nürnberg.

4. "Persönlicher Stab Reichsführer SS"

Es besteht der Verdacht, daß der "Persönliche Stab Reichsführer SS" als oberste Befehlszentrale an allen von Himmler veranlaßten Tötungshandlungen beteiligt war.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz sowie im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß und zu den Nebenprozessen 1 - Ärzte-Prozeß- und 11 - Wilhelmstraße-Prozeß -).

5. Rasse- und Siedlungshauptamt und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen waren diese beiden SS-Hauptämter bei Sonderbehandlungen "Fremdvölkischer" (Eindeutschung, Deutsche Volksliste, Fremdarbeiter) beteiligt. Darüber hinaus dürften sie auch an den Maßnahmen zur "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt haben.

Beweismaterial befindet sich im Bundesarchiv in Koblenz und im Staatsarchiv in Nürnberg (Unterlagen zum IMT-Prozeß sowie zu dem Nebenprozeß 8 - Rasse- und Siedlungshauptamt -).

6. Oberkommando der Wehrmacht (OKW)

Abteilungen des OKW sind verdächtig, insbesondere an Massentötungen von Kriegsgefangenen, an der Tätigkeit der Einsatzgruppen sowie an Geiselerschießungen in Frankreich und Serbien beteiligt gewesen zu sein.

Beweismaterial befindet sich noch "tonnenweise" ungesichtet bei dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg/Breisgau. Weitere Unterlagen sind im Bundesarchiv in Koblenz und im Staatsarchiv in Nürnberg (Material zum Nebenprozeß 7 - Südost Generäle - und 12 - OKW -) vorhanden.

Hierzu darf ich abschließend nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß die erreichbaren Akten- und Archivbestände ausschließlich für das Vorermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes systematisch ausgewertet worden sind. Die Angaben über die Mitwirkung der vorstehend unter Ziffer 1 - 6 aufgeführten Reichsbehörden an Massentötungen können daher durch konkrete Einzelfälle nicht belegt werden.

G ü n t h e r

Begläubigt
Reiduk
Justizangestellte

Le

Ermittlungsplan

1 Js 1/64 (RSHA)

Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind zweckmäßigerweise zusammen mit den Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu führen.

In beiden Verfahren müssen zunächst umfangreiche Ermittlungen bei der Zentralstelle für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln geführt werden. Es müssen vordringlich sämtliche KL-Prozeßakten durchgearbeitet werden, um die Namen und Anschriften von Zeugen (ehemalige Angehörige der politischen Abteilungen und der Schutzhaftlagerleitungen) festzustellen. Die Zahl von ca. 100 Zeugen dürfte nach Rücksprachen mit den Sachbearbeitern der Kölner Zentralstelle nicht zu hoch gegriffen sein.

1 Js 2/64 (RSHA)

Zur Aufhellung des noch völlig ungeklärten Sachverhalts sind folgende Schritte vordringlich:

1. Die Vorgeschichte der angeblichen Tötungen (Personalien und Schicksal der Betroffenen, Organisation und Zielsetzung der "Stijkel"-Gruppe, Ermittlung von Zeugenanschriften) ist durch Anfragen an holländische Stellen, insbesondere an das "Rijksinstitut voor Orlogsdokumentatie", zu klären.
2. Zur Klärung der Vorgänge im Verfahren vor dem Reichskriegsgericht ist die Vernehmung des Zeugen Dr. Roeder (nach Auswertung der Akten des gegen Dr. Roeder durchgeführten Verfahrens), möglicherweise auch die Vernehmung von weiteren früheren Mitgliedern des Reichskriegsgerichts erforderlich.

3. Zur Klärung der Sachbehandlung im RSHA sind noch weitere Angehörige der belasteten Referate (von etwa 10 Personen sind die Anschriften ermittelt) als Zeugen zu vernehmen.

~~X~~ 1 Js 3/64 (RSHA)

Vor Erledigung der Vernehmungen S t r a s s e r und L e m b k e kann nicht gesagt werden, ob weitere sachdienliche Ermittlungen geführt werden können. Bei negativem Ergebnis der genannten Vernehmungen wäre das Verfahren einzustellen.

1 Js 4/64 (RSHA)

1. Von den bisher ermittelten rund 200 Tötungen sind etwa 30 aus Original-Dokumenten, die restlichen aus den Akten der Verfahren gegen örtliche Täter bekannt geworden. So gut wie alle gegen örtliche Täter gerichtete Verfahren sind dabei ausgewertet worden; es ist nicht damit zu rechnen, daß noch eine größere Zahl solcher Verfahren bekannt wird.

Die Vorgeschichte und die näheren Umstände der Tötungen ergeben sich im Regelfall aus den Stapo-Akten bzw. aus dem Ermittlungsergebnis der Vorverfahren. Wichtige Zeugenaussagen aus diesen Verfahren sowie Sterbeurkunden sind jeweils in Ablichtung zu den Dokumentenbänden genommen worden. Ergänzende Vernehmungen von Zeugen werden hier nur in Einzelfällen erforderlich sein.

In etwa 20 Einzelfällen ist die Vorgeschichte der Exekutionen bzw. der Name des Betroffenen nicht bekannt. Hier müßten unter Umständen ergänzende Ermittlungen durchgeführt werden (die meisten der ungeklärten Fälle haben sich allerdings im Bezirk der Stapoleitstelle Schwerin zugetragen).

2. Zur Ermittlung noch unbekannter Einzelfälle und zum Befehlsweg sind die Leiter, Referatsleiter und die in Frage kommenden Sachbearbeiter aller Stapostellen und Stapoleitstellen, soweit sie noch zu ermitteln sind, zu vernehmen. Es kommt hier ein Personenkreis von etwa 100 bis 150 ehemaligen Stapoangehörigen in Frage.
3. Zur Bearbeitung der Fälle im RSHA sind noch weitere Angehörige der belasteten Referate (die Anschriften sind in etwa 30 Fällen ermittelt) als Zeugen zu vernehmen.

1 Js 1/65 (RSHA)

Voraussichtlicher Umfang der Ermittlungen.

Es ist beabsichtigt, die Ermittlungen in diesem Verfahren erst dann intensiv voranzutreiben, wenn die Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) - Schutzhaftverhängung gegen Juden - im wesentlichen abgeschlossen sind. Da in diesem Verfahren die "Endlösung" in allen in Betracht kommenden Staaten mit Ausnahme der Sowjetunion, Ungarns und des überwiegenden Teils von Polen zu erörtern ist, werden neben den

152 Beschuldigten und
ca. 220 sonstigen Referatsangehörigen (Schreibkräfte pp.)

zahlreiche Zeugen vernommen werden müssen, die zur Ergänzung der vorhandenen Dokumente über den historischen Ablauf der Judenverfolgung in den betreffenden Ländern wichtigen Aufschluß geben können. Ihre Zahl läßt sich noch nicht übersehen; möglicherweise wird man sich jedoch auch auf einige wenige Zeugen zu diesen Fragen beschränken können, beispielsweise wenn sich herausstellen sollte, daß geeignete Sachverständige (Historiker) zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus müssen jedoch zahlreiche weitere Zeugen vernommen werden, von denen anzunehmen ist, daß sie wegen irgend einer mit der "Endlösung" zusammenhängenden Frage mit RSHA-Angehörigen verhandelt haben, und die somit über die Personen bzw. das Arbeitsgebiet dieser RSHA-Angehörigen möglicherweise Aufschluß geben können. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personen, die in einem der vorliegenden Dokumente erwähnt sind bzw. die entsprechenden Schriftstücke verfaßt haben. Ihre Zahl beläuft sich allein auf

ca. 260 Personen.

Bei den vorstehenden Zahlenangaben ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Teil der Beschuldigten und Zeugen verstorben sein dürfte und der Aufenthalt eines weiteren Teils nicht bekannt ist.

Auch die neben den einzelnen Vernehmungen anfallenden Arbeiten dürften eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen (Auswertung und "Verkartung" der Aussagen und neuer Dokumente sowie einiger Verfahrensakten, die noch nicht zur Verfügung stehen z.B.).

1 Js 3/65 (RSHA)

In diesem Verfahren müssen zunächst die einschlägigen Vorverfahren der Militärgerichte durchgearbeitet werden, da der bisher ermittelte Sachverhalt noch zu lückenhaft ist. Es handelt sich hierbei um die Urteile der amerikanischen Militärgerichte - Fall 12-2000 - (Auszüge liegen der Sonderkommission München vor) sowie der britischen Militärgerichte (insbesondere der Wuppertaler "Vogesenprozeß"). Der Umfang der daraus resultierenden Ermittlungsarbeiten ist nicht zu übersehen.

1 Js 4/65 (RSHA)

In dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA), das die Beteiligung von Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an der Befehlsgebung an die in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie deren Nachfolgedienststellen und deren Einsatz zum Gegenstand hat, müssen sich die Ermittlungen - nach der Durchführung noch erforderlicher Vorarbeiten wie Auswertung der Personenhefte, Anlage von Lichtbildmappen und ähnlichem - zunächst auf eine weitgehende Aufklärung der Tätigkeit und der überörtlichen Befehlsverhältnisse bei den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie den an ihre Stelle getretenen BdS- und KdS-Dienststellen erstrecken.

In diesem Zusammenhang sind bereits die Namen und der derzeitige Aufenthalt von etwa 100 führenden Angehörigen der in der Sowjetunion eingesetzten 4 Einsatzgruppen und der diesen unterstellten Einsatzkommandos bekannt. Dieser Personenkreis wäre zunächst zu vernehmen.

Allein die Vorbereitung dieser Vernehmungen macht jedoch eine Fülle von Arbeiten erforderlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß gegen fast alle diese Personen bereits - größtenteils sehr umfangreiche - Verfahren anhängig sind bzw. anhängig gewesen sind. Obwohl nach den bisherigen Erkenntnissen in den bereits durchgeführten Verfahren auf die überörtlichen Befehlsverhältnisse nicht eingegangen worden ist, erscheint es zur Sicherstellung einer sachgerechten Vernehmung dieses Personenkreises unumgänglich, diese Vorverfahrensakten auszuwerten.

Erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Ermittlungen - die nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen werden - erscheint es zweckmäßig, mit der Aufklärung des Tatbeitrages jedes einzelnen der insgesamt 172 Beschuldigten zu beginnen.

1 Js 5/65 (RSHA)

Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind zweckmäßigerweise zusammen mit den Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) zu führen.

In beiden Verfahren müssen zunächst umfangreiche Ermittlungen bei der Zentralstelle für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln geführt werden. Es müssen vordringlich sämtliche KL-Prozeßakten durchgearbeitet werden, um die Namen und Anschriften von Zeugen (ehemalige Angehörige der politischen Abteilungen und der Schutzaftlagerleitungen) festzustellen. Die Zahl von ca. 100 Zeugen dürfte nach Rücksprachen mit den Sachbearbeitern der Kölner Zentralstelle nicht zu hoch gegriffen sein.

1 Js 7/65 (RSHA)

Voraussichtlicher Umfang der Ermittlungen.

Dieses Verfahren soll möglichst beschleunigt bearbeitet und abgeschlossen (VU, Anklage oder Einstellung) werden, da hier mit einer langen Ermittlungsdauer nicht zu rechnen ist.

Es handelt sich "nur" um 68 Beschuldigte. Daneben sind 132 sonstige Referatsangehörige (Schreibkräfte pp.) zu hören; der Aufenthalt beider Personengruppen ist jedoch lediglich zum Teil bekannt.

Daneben werden - soweit bisher ersichtlich - mindestens 20 und höchstens 50 weitere Zeugen zu vernehmen sein, die entweder mit RSHA-Angehörigen verhandelt haben (z.B. über die Freilassung eines Häftlings) oder von denen nach den bisher vorliegenden Dokumenten zu erwarten ist, daß sie wichtigere Angaben machen

können.

Neben den bereits abgeschlossenen Vorverfahren, die schon ausgewertet sind, laufen derzeit nur zwei Ermittlungsverfahren gegen Angehörige örtlicher Stapostellen wegen der Schutzhaf-verhängung gegen Juden, und ein weiteres Verfahren dürfte in Kürze für den Bezirk der Stapoleitstelle Berlin eingeleitet werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus diesen Verfahren neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer Ausdehnung der Ermittlungen führen.

1 Js 8/65 (RSHA)

1. Zur Vorgeschichte der Priester-Tötungen sind zunächst durch Fühlung-nahme mit polnischen Stellen, insbesondere mit dem polnischen Episkopat, Anschriften von Zeugen und weitere Beweismittel in Erfahrung zu bringen. Bezüglich der deutschen und holländischen Priester wird in ähnlicher Weise zu verfahren sein. Der Umfang der hier erforderlichen Ermittlungen ist noch nicht abzusehen, er dürfte jedoch recht erheblich sein, da allein in dem aus polnischer Quelle stammenden "Martyrologium" die Namen von über 2.500 verstorbenen Priestern aufgeführt sind, deren Schicksal zu klären sein wird.
2. Weitere Aufklärung, insbesondere zum Befehlsweg könnte durch die Vernehmung der noch zu ermittelnden Leiter und Sachbearbeiter der Stapostellen in den eingegliederten Ostgebieten bzw. bei den KdS im Generalgouvernement geschaffen werden.
3. Da ein großer Teil der Priester im KL Dachau verstorben ist, sind die dieses Lager betreffenden Vorprozesse (21 Verfahren) auszuwerten.

4. Schließlich sind noch weitere Angehörige der belasteten Referate als Zeugen zu vernehmen.

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)

Zur weiteren Aufklärung der den Gegenstand des bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahrens 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) bildenden Tatkomplexe

- a) Deportation von mehr als 42.000 jüdische Einwohner Berlins;
- b) Sonderaktion vom 27./28. Mai 1942 (Erschießung von 154 Berliner Juden),
- c) Sonderaktion vom 2. Dezember 1942 (Ermordung von 8 Funktionären der Jüdischen Gemeinde Berlins)

und der nachstehend aufgeführten 5 weiteren Tatkomplexe, über die zur Zeit noch unvollkommene Nachweise vorhanden sind

- d) Festnahme und Tötung sog. asozialer Juden am 13. Juni 1938;
- e) Ermordung von mindestens 30 jüdischen Bürgern Berlins anlässlich des "Grünspan-Attentats" im November 1938;
- f) Erschießung von etwa 250 Berliner Juden im Zusammenhang mit dem Bombenattentat einer jüdischen Widerstandsgruppe auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" im Jahre 1942;
- g) Mitwirkung von Angehörigen der früheren Staatspolizeiaußenstelle Potsdam an der Deportation Potsdamer Juden in östliche Vernichtungslager in den Jahren 1942-1944;
- h) Mitwirkung von ehemaligen Angehörigen der Staatspolizei-
leitstelle Berlin - Ref. IV C 2 - Schutzhaft - an der Ermordung einer unbestimmten Zahl von Berliner Bürgern jüdischer Rassezugehörigkeit im Wege der "Schutzhaftverhängung durch Einweisung in die KL"

kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Vernehmung von ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin, soweit diese als Beschuldigte anzusehen sind.

Von den 180 Beschuldigten, die auf Grund der bisherigen Ermittlungen verdächtig sind, an Mordhandlungen beteiligt gewesen zu sein, konnte bei etwa 60 Personen der derzeitige Aufenthalt ermittelt werden. Der größte Teil dieser ermittelten Beschuldigten wohnt in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Vernehmung von rund 120 ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin, die als Zeugen in Betracht kommen.

Bisher sind mehr als 1.500 Personen festgestellt worden, die der Staatspolizeileitstelle Berlin (einschließlich der Außenstelle Potsdam) für kürzere oder längere Zeit angehörten.

Entsprechende Aufenthaltsermittlungen führten bis jetzt nur bei rund 180 Personen zum Erfolg. Ein Teil hiervon wurde bereits polizeilich vernommen.

3. Vernehmung von noch lebenden jüdischen Opfern oder deren Angehörigen.

Mit Unterstützung der Jüdischen Gemeinde Berlins ist eine Suchaktion zur Auffindung noch lebender Verfolgter oder deren Angehörigen im In- und Ausland eingeleitet worden. Über den Erfolg dieser Aktion kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

Ein Teil der bis heute auf diese Weise festgestellten Personen wohnt z.B. in den USA.

4. Beschaffung und Durchsicht weiteren Beweismaterials.

Mit Rücksicht auf den kurzen Zeitraum, der für die Aufklärung des Komplexes Staatspolizeileitstelle Berlin zur Verfügung stand, konnte nur das in Berlin vorhandene Material gesichtet und ausgewertet werden.

Hierbei handelt es sich vor allem um die im Document Center vorhandenen Personal-Unterlagen und die beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen archivierten Deportations-Transportlisten und Vorgänge über die Einziehung und Verwertung des Vermögens der deportierten jüdischen Einwohner Berlins und Potsdams.

Die Originale der beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin vorhandenen Deportations-Transportlisten befinden sich beim International Tracing Service (ITS) in Arolsen. Dort wird weiteres Material verwahrt, das für die hiesigen Ermittlungen bedeutsam ist. Dasselbe gilt von dem Archiv der Zentralen Stelle in Ludwigsburg.

Zum Nachweis des Schicksals der deportierten Berliner Juden werden z.B. auch die Akten über die anhängigen oder bereits abgeschlossenen Konzentrationslager-Prozesse durchgesehen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch das anlässlich der Aktion "Yad Washem" angefallene Material auszuwerten sein.

Welche Hinweise zur Aufklärung der Tatkomplexe die ebenfalls angesprochene "Wiener-Library" in London machen kann, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen.

1 Js 10/65 (RSHA)

In diesem Verfahren muß zunächst der bei der Britischen Botschaft in Bonn befindliche Aktenbestand des einschlägigen Vorverfahrens ("Stalag-Prozeß") gesichtet werden. Alsdann ist der relativ kleine Kreis von Zeugen und Beschuldigten zu vernehmen. Dieses Verfahren dürfte in etwa 1 Jahr abschlußreif sein.

1 Js 12/65 (RSHA)

Die in der Bundesrepublik anhängig gewesenen oder noch anhängigen Ermittlungs- bzw. Strafverfahren sind daraufhin zu überprüfen, welche konkreten Mordtaten an Polen in dem ehemaligen polnischen Staatsgebiet festgestellt worden sind, welche Beweismittel hierfür vorliegen und wer für die örtlichen Taten verantwortlich war. Hierfür werden Akten von etwa 50, meist umfangreichen Strafverfahren durchzusehen sein. Die einzelnen Mordtaten müssen dann auch für dieses Verfahren durch die festgestellten Beweismittel gesichert und die örtlichen Täter nach den jeweiligen Befehlswegen vernommen werden. Unabhängig davon erscheint auch eine Führungnahme mit polnischen Behörden geboten, um von dort weitere Erkenntnisse (Dokumente pp.) über die Mordtaten, die Verantwortlichen und die Befehlswege zu bekommen.

Weiter erscheint es zweckmäßig, Angehörige der örtlichen Dienststellen (während des Polenfeldzuges: Einsatzgruppen, Einsatzkommandos; in den eingegliederten Ostgebieten: Stapo-leit-stellen, HSSPF, IdS; im Generalgouvernement: HSSPF-Ost, BdS, BdO und SSPF, KdS, KdO sowie Zivilverwaltungen) zu ermitteln und sie über die Befehle für die örtlichen Ereignisse sowie über die allgemein an sie ergangenen Weisungen betreffend die Behandlung der Polen und die einzelnen Befehlsgeber zu vernehmen. Hierfür kommen neben den maßgeblichen Führern im wesentlichen die Personen in Betracht, die mit der Befehlsübermittlung (Funker pp.) betraut waren. Schließlich sind die Mitarbeiter im RSHA dazu zu hören, wer aus dem RSHA an den festgestellten, einzelnen Weisungen maßgeblich beteiligt war. Den Abschluß der Ermittlungen werden die Vernehmungen der so festgestellten Beschuldigten bilden.

1 Js 13/65 (RSHA)

1. Weitere Erfassung und Auswertung der im Verfahren 2 Ks 2/51 StA. Wiesbaden gesammelten Unterlagen über das Schicksal der abgestellten Justizhäftlinge.

Neue Ermittlungen hinsichtlich der etwa 1.700 namentlich bekannten Häftlinge, deren Verbleib seinerzeit nicht geklärt werden konnte (Anfragen beim ITS in Arolsen),

2. Auswertung der bisher noch nicht gesichteten Unterlagen beim ITS Arolsen (u.a. soll dort ein Schriftwechsel zwischen dem Zuchthaus Waldheim und der Lagerleitung des KL Auschwitz betr. abgegebene Justizgefangene vorhanden sein),
3. Auswertung der sog. Sammlung Schumacher im Bundesarchiv Koblenz, in der sich Unterlagen über die Abgabe von Justizhäftlingen befinden (vgl. Gutachten Dr. Broszat),
4. Ermittlung von Verwaltungsbeamten der Strafanstalten, aus denen Häftlinge abgestellt worden sind, und ihre Vernehmung. Es kommen die Beamten von etwa 30 bis 35 Anstalten in Betracht, und zwar nicht nur aus den bereits im Verfahren 2 Ks 2/51 Wiesbaden erfaßten westdeutschen Anstalten, sondern auch aus den ost- und mitteldeutschen Zuchthäusern, für die bisher noch keine Unterlagen vorhanden sind.
5. Ermittlung und Vernehmung früherer Angehöriger der für die einzelnen Strafanstalten örtlich zuständig gewesenen Staatspolizei- und Kriminalpolizeistellen, die den Transport der Häftlinge aus den Vollzugsanstalten in die KL durchgeführt haben.
6. Ermittlungen darüber, ob die nach Hinweisen im Verfahren 2 Ks 2/51 Wiesbaden seinerzeit noch vorhanden gewesenen kriminalpolizeilichen Personenakten abgestellter Häftlinge noch erhalten sind. Auswertung dieser Akten im Hinblick auf Abgabeanweisungen des RSHA.

7. Feststellung, ob sich bei den Düsseldorfer Stapoakten außer den bisher im Auszug vorliegenden Vorgängen, weitere Personenakten abgegebener Häftlinge befinden. Auswertung dieser Akten.
8. Auswertung anhängig gewesener oder noch anhängiger Verfahren gegen Lagerangehörige der KL Mauthausen, Neuen-gamme, Buchenwald und Auschwitz im Hinblick auf die Behandlung der abgegebenen Justizgefangenen in diesen Lagern.
9. Vernehmung von früheren Angehörigen der politischen Abteilung der unter 8) genannten Konzentrationslager.
10. Vernehmung von früheren Angehörigen der belasteten Referate des RSHA, die wegen ihrer untergeordneten Dienststellung nicht als Beschuldigte in Betracht kommen, sowie von früheren Angehörigen des Reichsjustizministeriums (bisher sind etwa 50 Personen ermittelt).
11. Vernehmung der bisher ermittelten 41 Beschuldigten.
12. Weitere Aufenthaltsermittlungen hinsichtlich der übrigen 34 Beschuldigten und deren Vernehmung.

1 Js 14-18/65 (RSHA)

1. Zur Feststellung von weiteren Einzelfällen in bisher nicht erfaßten Konzentrationslagern (Dachau, Buchenwald, Flossenbürg, Sachsenhausen, Auschwitz, Mauthausen, Neuen-gamme, Natzweiler, Bergen-Belsen, Groß Rosen) sind die Akten der bisher durchgeföhrten KL-Verfahren (ausweislich der Verfahrenskartei handelt es sich um insgesamt 156 teilweise sehr umfangreiche Verfahren) zu sichten und gegebenenfalls auszuwerten.

2. Zum Befehlsweg sind die noch lebenden KL-Kommandanten und die Angehörigen der politischen Abteilungen zu ermitteln und zu vernehmen.
3. Schließlich sind auch hier noch weitere Angehörige der in Frage kommenden Referate nach Ermittlung der Anschriften als Zeugen zu vernehmen.

Ermittlungsplan

1) Gegenstand des Verfahrens:

Beteiligung des RSHA an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage". Die Beschuldigten - Angehörige der Referate IV B 4, II A 5, II A 2, II B 4, Attaché-Gruppe, IV D 1, IV D 2, IV D 3, IV D 4, VE I 1 und IV A 1 - sind verdächtig, von 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rasse/zugehörigkeit im ganzen beherrschten oder besetzten Europa - mit Ausnahme der Sowjetunion, Ungarns und des ehemaligen sogenannten Generalgouvernements - mitgewirkt zu haben.

2) Zahl der Beschuldigten:

144 Beschuldigte; davon bisher ermittelt: 78

3) Gegenwärtiger Stand der Ermittlungen:

Die Ermittlungen stehen ganz am Anfang; mehrere Zeugen - nicht belastete Angehörige verschiedener Referate - sind bereits vernommen worden, teilweise auch richterlich (zur Unterbrechung der Verjährung); außerdem wurden einzelne Beschuldigte zur Unterbrechung der Verjährung richterlich vernommen. Schließlich wurden bisher eine Reihe von Akten ausgewertet.

4) Noch erforderliche Vorarbeiten und Vorermittlungen:

Das bis jetzt vorhandene Dokumentenmaterial ist noch lückenhaft und muß laufend ergänzt werden. Außerdem sind eine Vielzahl von Verfahrensakten durchzuarbeiten und auszuwerten, insbesondere im Hinblick auf Aussagen von Personen, die als Zeugen in Betracht kommen, auf frühere Aussagen der hier Beschuldigten sowie auf bisher noch nicht vorliegende Dokumente.

Diese sehr umfangreichen Arbeiten werden geraume Zeit in Anspruch nehmen und laufend, auch nach Beginn der Vernehmungen, fortgesetzt werden müssen.

5) Zahl der voraussichtlich zu vernehmenden Zeugen:

Zu vernehmen sind voraussichtlich:

- a) etwa 200 bis 250 nicht beschuldigte Angehörige der verschiedenen Referate des RSHA (Schreibkräfte, Registratoren usw.).
Davon ist ein geringer Teil (etwa 10 bis 20) bereits eingehend vernommen worden; ein weiterer Teil (etwa 15 bis 20) ist richterlich zur Unterbrechung der Verjährung vernommen worden;
- b) mindestens etwa 500 bis 600 Zeugen, die möglicherweise Angaben über die Durchführung der "Endlösung" in den in Betracht kommenden einzelnen Ländern sowie über die Beteiligung der einzelnen Beschuldigten an der "Endlösung" machen können;
- c) zahlreiche Zeugen (genaue Zahlenangabe zur Zeit noch nicht möglich), die zur Ergänzung der vorhandenen Dokumente wichtigen Aufschluß über den historischen Ablauf der Judenverfolgung in den in Betracht kommenden Ländern sowie über das Schicksal der deportierten Juden machen können. Möglicherweise wird man sich jedoch insoweit auf einzelne wenige Zeugen beschränken können, wenn geeignete Sachverständige (Historiker) zur Verfügung stehen sollten.

Bei den vorstehenden Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Zeugen verstorben oder unbekannten Aufenthalts ist. Andererseits werden die weiteren Ermittlungen voraussichtlich die Vernehmung einer Reihe weiterer bisher noch nicht erfaßter Zeugen notwendig machen.

6) Voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Zeugenvernehmungen:

Beginn der Zeugenvernehmungen etwa Anfang 1966; voraussichtliche Dauer etwa 3 Jahre.

Außerdem ist zu erwarten, daß nach der Vernehmung der Beschuldigten unter Umständen einzelne Zeugen erneut oder weitere neue Zeugen vernommen werden müssen. Die Vernehmung der Zeugen soll, soweit irgend möglich und vertretbar, den Sonderkommissionen der Kriminalpolizei übertragen werden.

7) Voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Beschuldigten-Vernehmungen:

Beginn in etwa 3 bis 3 1/2 Jahren; Dauer etwa 1 Jahr. Ein größerer Teil der weniger belasteten Beschuldigten soll jedoch schon früher - während des Laufes der Zeugenvernehmungen - vernommen werden.

8) Weitere Ermittlungen nach Abschluß der Vernehmungen:

Art und Umfang evtl. weiter erforderlicher Ermittlungen ist noch nicht zu übersehen.

9) Voraussichtlicher Abschluß der Ermittlungen:

Frühestens Ende 1970, Anfang 1971.

10) Möglichkeiten zur Konzentration und Beschleunigung des Verfahrens:

Hauptbeschuldigte sind die Angehörigen des Referates IV B 4 ("Judenreferat"); insoweit hat das Verfahren die größten Erfolgsaussichten. Erfolgsaussichten - wenn auch

geringere - bestehen hinsichtlich der Angehörigen der Referate II A 5 und II A 2. Gegen die Angehörigen der übrigen Referate liegt bisher kaum konkretes Belastungsmaterial vor. Die Möglichkeit, diese Beschuldigten zu überführen, erscheint gering. Das Verfahren soll daher von Anfang an hauptsächlich auf die Angehörigen des Referates IV B 4 und in zweiter Linie auf die der Referate II A 5 und II A 2 konzentriert werden. Hinsichtlich der übrigen Beschuldigten werden kurzgehaltene Vernehmungen weiterer Zeugen (Schreibkräfte usw.) sowie der Beschuldigten möglicherweise bald ergeben, daß eine Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Endlösung" nicht nachzuweisen sein wird. Hinsichtlich der meisten Angehörigen des "Judenreferates" ist hingegen (auf Grund des schon vorhandenen Belastungsmaterials) eine Überführung zu erwarten. In geringerem Maße gilt das auch für eine Reihe von Angehörigen der Referate II A 5 und II A 2.

Berlin 21, den 16 November 1965

Hölzer, Gfz

Schl

Ermittlungsplan

1. Gegenstand des Verfahrens:

Beteiligung zahlreicher RSHA-Angehöriger an der sog. "Endlösung der Judenfrage" in dem aus dem Ermittlungsplan vom 16. November 1965 sich ergebenden Umfange.

2. Zahl der noch geführten Beschuldigten:

125 Beschuldigte, davon 73 dem Aufenthalt nach ermittelt.

3. Gegenwärtiger Stand der Ermittlungen:

Die Ermittlungen sind - insbesondere durch Auswertung auswärtiger Straf- und Ermittlungsakten, des bei der Wiener Library in London gesichteten Dokumentenmaterials und zahlreicher in anderen hier anhängigen Verfahren angefallenen Protokolle über Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen - fortgeführt worden.

Drei Zeugen sind speziell für den vorliegenden Vorgang vernommen worden.

4. Noch erforderliche Vorarbeiten und Vorermittlungen:

Da das benötigte Dokumentenmaterial immer noch lückenhaft ist, ist zur Ergänzung die Sichtung des im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, im Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam, im Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris und im Archiv Yad Washem in Jerusalem liegenden Materials vorgesehen. Darüberhinaus erscheint ein Rückgriff auf die im Zentralarchiv in Babelsberg (sowjetische Besatzungszone) gegebenenfalls lagernden Unterlagen wünschenswert.

Diese Arbeiten sollen vordringlich erledigt werden, ohne daß jedoch dadurch die nunmehr verstärkt in Aussicht genommene Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten beeinträchtigt werden dürfte.

5. Zahl der vernommenen und der voraussichtlich noch zu vernehmenden Zeugen:

Vernommen worden sind bisher 3 Zeugen.

Noch zu vernehmen sind voraussichtlich

- a) etwa 50 nicht beschuldigte Angehörige verschiedener Referate des RSHA (Schreibkräfte, Registratoren usw.),
- b) höchstens 100, die möglicherweise Angaben über die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" in den in Betracht kommenden Ländern sowie über die Beteiligung der einzelnen Beschuldigten daran machen können.

Etwa 10 Personen aus dem vorgenannten Zeugenkreis sind österreichische Staatsangehörige oder in Österreich aufhältlich, so daß sie dort vernommen werden müssen; ihre Vernehmung lässt sich nicht umgehen, da sie insbesondere Angaben zu der Verhaltensweise der Hauptbeschuldigten aus dem Judenreferat des RSHA machen können.

6. Voraussichtlicher Abschluß der Zeugenvernehmungen:

Mit dem Abschluß der Zeugenvernehmungen ist in etwa 1 Jahr zu rechnen.

7. Voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Beschuldigtenvernehmungen:

Mit den Beschuldigtenvernehmungen soll noch im Sommer dieses Jahres begonnen werden; sie dürften sich über etwa 1 Jahr erstrecken.

8. Voraussichtlicher Abschluß der Ermittlungen:

Ende 1967/Anfang 1968

9. Möglichkeiten zur Konzentration und Beschleunigung des Verfahrens:

Gewisse Erfolgsaussichten verspricht das Verfahren in erster Linie hinsichtlich der ermittelten früheren Angehörigen des Judenreferats des RSHA; insoweit müssen die Vernehmungen eingehend sein und alle als Informationsquellen in Betracht kommenden Personen erfassen. Geringere Erfolgsaussichten sind nach den gegenwärtigen Erkenntnissen darüberhinaus nur noch in bezug auf die früheren Angehörigen des Rechtsreferats, auf den diesem vorgesetzten Gruppenleiter und gegebenenfalls auf die Gruppenleiter, die den Länderreferaten vorgesetzt waren, gegeben.

Die Möglichkeit, weitere Beschuldigte zu überführen, erscheint äußerst gering, zumal da bezüglich ihrer kein konkretes Belastungsmaterial vorliegt. Es ist daher beabsichtigt, ohne vorhergehende Zeugenvernehmung diese Beschuldigten alsbald zu vernehmen, um das Verfahren gegen sie einem möglichst baldigen Abschluß zuführen zu können.

Die Anzahl der danach verbleibenden ermittelten Beschuldigten, hinsichtlich derer eingehende Ermittlungen geboten erscheinen, beläuft sich auf etwa 10 bis 15.

Berlin, den 20. April 1966

Klingberg

Erster Staatsanwalt

Ermittlungsplan

1. Das Ermittlungsverfahren hat die Beteiligung von ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes an der "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand. Die Beschuldigten, bei denen es sich nach dem gegenwärtigen Verfahrensstande noch um Angehörige der Referate IV B 4, II A 2 und 5 sowie IV D 1 - 4 handelt, sind verdächtig, in der Zeit von Oktober 1941 bis zum Kriegsende an der Ermordung bis zu einer Million Juden dadurch mitgewirkt zu haben, daß sie an deren Deportation aus dem Reichsgebiet sowie aus den zum deutschen Einflußgebiet gehörenden Ländern Europas "nach dem Osten" beteiligt gewesen sind.
2. Die Verfahrensakten bestehen aus 17 Bänden Sachakten, 152 Personal- und etwa der gleichen Anzahl Zeugenheften, 22 Leitzordnern mit beglaubigten Abschriften von Originalurkunden oder mit der Herkunft nach bekannten einfachen Abschriften, 18 Leitzordnern mit rekonstruierten Akten des Referats IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes und 20 Schnellheftern mit Abschriften von ihrer Herkunft nach nicht bekannten Dokumenten.

Es sind bisher 10 staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Beschuldigten und 43 von Zeugen durchgeführt worden. Daneben sind das Bundesarchiv in Koblenz, die Wiener Library in London, das Rijksinstuut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam und das Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris ausgewertet worden.

Zur Zeit werden noch 83 Beschuldigte geführt.

3. Der Auswertung bedürfen noch das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, die Landesarchive für Hessen und Baden-Württemberg in Wiesbaden und Stuttgart, das Stadtarchiv in Frankfurt/Main sowie der ITS in Arolsen nach aus dem Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes stammenden Originaldokumenten. Nach weiterem Archivmaterial wird geforscht werden, u.a. durch Ver-

bindungsaufnahme mit dem Archiv Yad Washem in Jerusalem.

Die Zahl der noch zu vernehmenden Beschuldigten und Zeugen beläuft sich auf schätzungsweise 50 bis 100 Personen, von denen etwa 10 österreichische Staatsangehörige oder in Österreich aufhältlich sind, so daß sie dort vernommen werden müssen.

Nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstande ist damit zu rechnen, daß das Verfahren gegen 75 Beschuldigte aus Mangel an Beweisen oder aus sonstigen Gründen eingestellt werden muß, während damit gerechnet werden dürfte, daß gegen 6 Beschuldigte aus dem Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung gestellt wird. Bezüglich zweier Beschuldigter (Dr. Billfinger und Nosske) ist der Verfahrensausgang noch völlig ungewiß.

Mit dem Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist Ende 1967/Anfang 1968 zu rechnen.

4. Der Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung gegen voraussichtlich 6 (höchstens jedoch 8) Beschuldigte wird voraussichtlich im Frühjahr/Frühsommer 1968 gestellt werden können.

Angesichts der beabsichtigten Konzentration des Verfahrens auf wesentliche und eindeutige Hauptpunkte dürfte der Untersuchungsrichter bei zügiger Sachbehandlung seine Untersuchungshandlungen bis zum Ende 1968 abschließen können.

Berlin, den 19. Dezember 1966

a) Gegenstand des Verfahrens

Das Ermittlungsverfahren hat die Beteiligung von ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" zum Gegenstand.

Die jetzt noch geführten 5 Beschuldigten, bei denen es sich ausschließlich um Angehörige des ehemaligen Eichmann-Referates (IV B 4 = IV A 4 b) des RSHA handelt, sind verdächtig, in der Zeit von Oktober 1941 bis zum Kriegsende an der Ermordung von etwa 1 Million Juden dadurch mitgewirkt zu haben, daß sie an deren Deportationen aus dem Reichsgebiet sowie aus den zum deutschen Einflußbereich gehörenden Ländern Europas "nach dem Osten" beteiligt gewesen sind.

b) Verfahrensstand

Die das Verfahren führenden staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter haben bisher

19 Beschuldigte und

135 Zeugen

vernommen.

Daneben haben sie die Aktenbestände des Bundesarchivs in Koblenz, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn, der Hauptstaatsarchive in Düsseldorf, Wiesbaden, Stuttgart und Würzburg, des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, der Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt an der Weinstraße, der Stadtarchive in Frankfurt/Main und in Ulm, des Kreisarchivs in Kempen Niederrhein, der Wiener Library in London, des Rijksinstituuts voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam, des Niederländischen Roten Kreuzes in Den Haag,

des Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris, der Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel in Tel Aviv, des Archives Yad Washem in Jerusalem und des Kibbuz' Locharpei Hagetaot bei Akkon ausgewertet.

Die Verfahrensakten bestehen aus

49 Bünden Sachakten,

152 Personalheften,

46 Leitzordnern mit Vernehmungsniederschriften,

37 Leitzordnern mit beglaubigten Ablichtungen von Originalurkunden und

38 Leitzordnern mit rekonstruierten Akten des Eichmann-Referates des RSHA und sachlich dazugehörenden Akten anderer Behörden.

Zur Zeit werden noch die im Eichmann-Referat tätig gewesenen RSHA-Angehörigen B o s h a m m e r , H a r t m a n n , H u n s c h e , J ä n i s c h und W ö h r n als Beschuldigte geführt.

Die Beschuldigten H u n s c h e , B o s h a m m e r und H a r t - m a n n befinden sich in Untersuchungshaft.

Gegen den Beschuldigten W ö h r n , der sich in anderer Sache in Untersuchungshaft befindet, ist ein Haftbefehl ergangen und Überhaft notiert. Es ist nicht beabsichtigt, gegen den Beschuldigten J ä n i s c h Haftbefehl zu erwirken.

c) Geplante weitere Sachbehandlung

Vor Stellung des Antrages auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung sind voraussichtlich noch 32 Zeugen, davon 7 in den USA, zu hören und die Aktenbestände des Yivo Institute for Jewish Research in New York, der National Archives and Records Service in Washington

sowie nochmals des Politischen Archives des Auswärtigen Amtes in Bonn auszuwerten.

Mit dem Abschluß der vorbezeichneten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist voraussichtlich im November 1968 zu rechnen. Die Verzögerung des Abschlusses der Ermittlungen gegenüber dem im letzten Ermittlungsplan genannten Termin ist darauf zurückzuführen, daß auch während des Jahres 1968 weitaus mehr Aussagen- und Urkundenmaterial als erwartet angefallen ist, daß sich die verantwortlichen Vernehmungen der Beschuldigten noch langwieriger und zeitraubender als vorausgesehen gestaltet haben und daß im Hinblick auf die Einlassungen der Beschuldigten zahlreiche weitere Zeugenvernehmungen durchgeführt werden müssen. Ein Teil der noch vor dem Abschluß der Ermittlungen unbedingt zu vernehmenden Zeugen wohnt in den USA, wo sich auch noch wichtiges Dokumentenmaterial befindet. Die deshalb notwendig gewordenen Vernehmungen und Auswertungen durch die staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter in den USA können erst im Oktober/November 1968 vorgenommen werden, weil das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York, wo der größte Teil der in den USA zu vernehmenden Zeugen seinen Wohnsitz hat, sich außerstande erklärt hat, Termine für die konsularischen Vernehmungen zu einem früheren Zeitpunkt anzuberaumen.

Nach dem Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der Fertigung des abschließenden Ermittlungsvermerkes - der schon im Spätsommer 1968 begonnen, jedoch erst nach Vorliegen der Ermittlungsergebnisse der USA-Dienstreisen im November/Dezember fertiggestellt werden kann - wird spätestens vor Weihnachten 1968 mindestens gegen 4 der noch verbliebenen Beschuldigten Antrag auf Eröffnung der ge-

richtlichen Voruntersuchung gestellt werden. Ob auch gegen den fünften Beschuldigten (Jänisch) die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung beantragt werden wird, steht noch nicht fest, weil vor der entsprechenden Entscheidung die gesamte Sach- und Rechtslage noch eingehender Prüfung bedarf.

Nach den Erfahrungen in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) und 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) ist trotz der Konzentration des Verfahrens auf wesentliche und eindeutige Hauptpunkte nicht damit zu rechnen, daß der Untersuchungsrichter seine Untersuchungshandlungen vor Ablauf eines weiteren Jahres abschließen wird. Die Möglichkeit, daß die gerichtliche Voruntersuchung erheblich ^{längere} mehr Zeit als ein Jahr dauert, muß in Betracht gezogen werden.

Während des Laufes der Voruntersuchung sind weitere staatsanwalt-schaftliche Ermittlungshandlungen durchzuführen, die insbesondere der Schicksalsaufklärung der deportierten Juden dienen werden. In diesem Zusammenhang sind einmal etliche Zeugenvernehmungen, deren Anzahl sich zur Zeit auch nicht annähernd übersehen läßt, erforderlich; zum anderen sind die Aktenbestände des Bundesarchivs in Koblenz, der Hauptstaatsarchive in Nürnberg und Düsseldorf, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn, des Archivs im Auschwitz-Museum und gegebenenfalls des Archivs des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag auf Unterlagen, die über das Schicksal der Deportierten Auskunft geben, durchzusehen. Ob dann noch weitere Ermittlungshandlungen vorzunehmen sind, läßt sich zur Zeit nicht beurteilen.

Es ist - nach Auffassung der staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter - damit zu rechnen, daß gegen die Beschuldigten

Hunsche, Bößhammer, Hartmann und Wöhrn nach Abschluß der gerichtlichen Voruntersuchung Anklage erhoben wird und zu erwarten, daß im Hinblick auf die Fülle des zusammengetragenen Belastungsmaterials auch verurteilende Erkenntnisse ergehen.

8/7 6-

Vfg.1. V e r m e r k :

I. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) ist die Beteiligung von ehemaligen Angehörigen des früheren Reichssicherheitshauptamtes (im folgenden kurz: RSHA) in Berlin an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" (im folgenden kurz: "Endlösung"). Die Beschuldigten sind verdächtig, in der Zeit von Oktober 1941 bis zum Kriegsende an der Ermordung bis zu einer Million Juden dadurch mitgewirkt zu haben, daß sie an deren ^{ehemaliger} Deportation aus dem ^{ehemaligen} Reichsgebiet sowie aus den ^{im 2. Weltkrieg} zum deutschen Einflußbereich gehörenden Ländern Europas in östliche Vernichtungslager beteiligt gewesen sind.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sind dieser Handlungen verdächtig - und mithin Beschuldigte - folgende ehemalige Angehörige des für Judenangelegenheiten zuständig gewesenen, von Eichmann geleiteten Referats IV B 4 (ab 1. April 1944: IV A 4 b) des RSHA:

1. Rolf Günther, geboren am 8. Januar 1913 in Erfurt, SS-Sturmbannführer, stellvertretender Leiter des Referats IV B 4 (= IV A 4 b) vom Herbst 1940 bis 1945; zugleich Leiter der Unterabteilung IV B 4 a = IV A 4 b (I);
2. Otto Heinrich Hunsche, geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen, SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat, von November 1941 bis Kriegsende Angehöriger des Referats IV B 4 (= IV A 4 b), und zwar in der Unterabteilung IV B 4 b; ab etwa November 1942 Leiter der Unterabteilung IV B 4 b (= IV A 4 b (II));

3. Fritz W ö h r n ,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmand;
4. Friedrich Robert B o s s h a m m e r ,
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland,
zuletzt SS-Obersturmbannführer und Regierungsrat;
5. Richard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz,
SS-Obersturmführer;
6. Max P a c h o w ,
geboren am 13. Oktober 1910 in Hoyerswerda/Schlesien,
zuletzt SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor
sowie
7. Rudolf J ä n i s c h ,
geboren am 4. März 1906 in Hameln,
SS-Obersturmführer.

II. An der Deportation und Ermordung der Juden im Rahmen der sogenannten "Endlösung" haben außer den unter I. aufgeführten Beschuldigten zahlreiche weitere ehemalige Angehörige des früheren RSHA mitgewirkt, nämlich die Vorgesetzten der Beschuldigten im RSHA (sowie deren Vorgesetzter Heinrich H i m m l e r) und weitere ehemalige Angehörige des früheren Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA, die nicht als Beschuldigte geführt werden.

a) Die Vorgesetzten der unter I. genannten Beschuldigten waren:

1. Heinrich H i m m l e r ,
2. Reinhard H e y d r i c h ,
3. Dr. Ernst K a l t e n b r u n n e r ,
4. Heinrich M ü l l e r (Chef des Amtes IV des RSHA),
5. Adolf E i c h m a n n (Leiter des Referats IV B 4 = IV A 4 b).

b) Weitere ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA, die nicht als Beschuldigte geführt werden:

1. Karl Anders, geboren am 9. März 1894 in Berlin, SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmand;
2. Albert Backhaus, geboren am 30. Juli 1884 in Pessin, Kriminalsekretär;
3. ~~Gerhard Backhaus~~, geboren am 16. Mai 1914 in Berlin, Polizeisekretär;
4. Hans Blum, geboren am 16. April 1900 in Kempten Krs. Bingen, SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor;
5. Anton Burge, geboren am 19. November 1911 in Neunkirchen/Niederdonau, zuletzt SS-Sturmbannführer;
6. Adolf Franken, geboren am 21. Juni 1907 in Disteln/Recklinghausen, SS-Hauptsturmführer und Regierungsoberinspektor;
7. Arthur Harder, geboren am 19. September 1910 in Frankfurt/Main, SS-Sturmführer;
8. Richard Hartenberger, geboren am 27. April 1911 in Wien, SS-Untersturmführer;
9. ~~Albert Hartl~~, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen/Krs. Rosenheim, SS-Sturmbannführer;
10. Karl Hrosinek, geboren am 6. November 1909 in Wien, SS-Untersturmführer;
11. Willy Jeské, geboren am 17. März 1889 in Villnow, SS-Sturmbannführer und Amtsrat;
12. Otto Kollrep, geboren am 7. August 1901 in Berlin, SS-Sturmscharführer und Behördenangestellter;

11. Alfred Krausse, geboren am 4. März 1910 in Leipzig, Polizeisekretär;
12. Werner Kryschak, geboren am 20. Januar 1906 in Küstrin, SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman;
13. Karl Kubé, geboren am 1. Mai 1900 in Posen, Regierungsamtman;
14. Gerhard Kühn, geboren am 15. März 1902 in Neu-Sorge, Polizeisekretär;
15. Johannes Ladewig, geboren am 16. Juni 1884 in Berlin, Amtsrat;
16. Hans Liepelt, geboren am 24. Juli 1889 in Berlin, Regierungsoberinspektor;
17. Herbert Mannele, geboren am 29. August 1918 in Golling/Salzburg, SS-Sturmführer;
18. Friedrich Martin, geboren am 19. Juni 1916 in Wien, SS-Untersturmführer;
19. Hermann Minneuer, geboren am 19. Januar 1901 in Berlin, SS-Untersturmführer und Polizeiobersekretär;
20. Alexander Mischke, geboren am 28. April 1900 in Königsberg, SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtman;
21. Ernst Moes, geboren am 31. Januar 1898 in Wildbad, SS-Hauptsturmführer und Polizeioboberinspektor;
22. Franz Novak, geboren am 10. Januar 1913 in Wolfsberg/Österreich, SS-Hauptsturmführer;
23. Paul Pfeiffer, ~~geboren am 2. Oktober 1901~~ in Hamburg, Regierungsamtman;
24. Paul Preuss, geboren am 12. August 1884 in Kleintrampken, Polizeiinspektor;

27. Erich R o e t h ,
geboren am 25. Mai 1910 in Auschwitz (Oswiecen),
~~SS-Sturmbannführer und Regierungsrat;~~
28. Max S c h a u ,
geboren am 2. Juni 1894 in Weydicken,
Amtsrat;
26. Gottfried S c h u s t e r ,
geboren am 29. September 1892 in Bedra,
Amtsrat;
27. Karl S c h w a n e b e c k ,
geboren am 2. April 1882 in Berlin,
Polizeisekretär;
28. Franz S t u s c h k a ,
geboren am 3. Juli 1910 in Wien-Liesing,
SS-Obersturmführer;
29. Friedrich S u h r ,
geboren am 6. Mai 1907 in Lüneburg,
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat,
ab 1944 SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat;
30. Hans W a s s e n b e r g ,
geboren am 30. September 1902 in Stralsund,
SS-Sturmbannführer und Amtsrat;
34. Artur W i l k e ,
geboren am 1. Februar 1910 in Hohensalza,
~~SS-Sturmbannführer.~~

III. Die unter I. und II. genannten Personen haben an der "Endlösung" mitgewirkt. Ihre Namen können deshalb in Dokumenten und sonstigen Unterlagen, die mit der "Endlösung" in Zusammenhang stehen, in Erscheinung treten.

IV. Dokumente, die für die Ermittlungen von Bedeutung sein können:

1. Von Bedeutung für die Ermittlungen sind alle Dokumente, die auf eine Beteiligung des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA an der "Endlösung" hinweisen. Darüber hinaus sind Dokumente von Bedeutung, die Hinweise auf das Schicksal der unter Mitwirkung des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA deportierten und ermordeten Juden

+ wobei die Mitwirkung einer Tals, der unter II. aufgeführten Personen, allerdeins nicht den Tatbestand der §§ 211, 47 ff StGB erfüllt. Dokumente, die die unter I. und II. angegebener Namen enthalten, stehen deshalb in der Regel mit der "Endlösung" in Zusammenhang und können für die Ermittlungen von Bedeutung sein.

insbesondere zum Nachweis der Todes deportierte Juden genutzt werden können enthalten. Derartige Dokumente könnten in Originalakten oder sonstigen Unterlagen folgender früherer NS-Behörden aufgefunden werden:

- a) Originalakten des früheren RSHA;
- b) Originalakten ehemaliger Stapo (leit)stellen, Stapo-
außendienststellen (soweit es sich um damals zum
sogenannten "Großdeutschen Reich" gehörende Gebiete
handelt) ^{noch} und Befehlshaber bzw. Kommandeure der Sicher-
heitspolizei und des SD (soweit Sicherheitspolizei-
dienststellen in den besetzten Gebieten in Frage
kommen);
- c) Originalakten oder sonstige Unterlagen aus den ver-
schiedenen Vernichtungslagern und anderen Konzen-
trationslagern.

*F*erner tritt auch | d) Originalakten sonstiger Reichsbehörden (Reichsinnenmi-
nisterium, Reichsjustizministerium, Parteikanzle usw.)

2. Hier interessierende Dokumente könnten vor allem in Unter-
lagen der mit Judenangelegenheiten befaßt gewesenen Referate
und Abteilungen der unter IV. a) und b) genannten Behörden
enthalten sein. In Betracht kommt insbesondere jeglicher
Schriftwechsel des früheren RSHA mit den unter IV. b) ge-
nannten Stellen über die Deportation der Juden im allge-
meinen (Erlasse, Fernschreiben, sonstige Schreiben des
RSHA an die unter IV. b) aufgeführten Stellen betreffend

*Schreiben des
RSHA an andere
Stellen tragen must
den Kopf. - De
ut auf die Sicherheit
lichkeit und der P
IV B 4 = IV A 4 b stammen*

die Judendeportation; Schreiben dieser Stellen in gleicher
Angelegenheit an das RSHA; Vermerke über Besprechungen von
ehemaligen Stapo-Angehörigen mit ehemaligen RSHA-Angehörigen
über die Deportation von Juden ^{im RSHA oder an anderen} *Orten*; Vermerke über Telefonate in derartigen Angelegen-
heiten; Verfügungen, Vermerke usw. örtlicher Stellen über
wie immer dann, die Ausführung von Deportationserlassen des RSHA usw.).

*Außerdem interessiert auch jeglicher Schriftwechsel ört-
licher Stellen mit dem RSHA über die Behandlung von Juden
in Einzelfällen, etwa Anordnungen des RSHA zur "Sonder-
behandlung" von Juden und Schriftwechsel, Vermerke usw.
besonders darauf
zu achten, ob den ihnen den Abfentwickler
beginnend mit "IV B 4" oder "IV A 4 b", angegeben ist.*

hierüber, Behandlung von Interventionen verschiedener Stellen zugunsten einzelner Juden usw.

Sofern Originalakten der Judenreferate örtlicher Stellen erhalten geblieben sind, müssen sich darunter Dokumente der oben erörterten Art befinden. Die ~~bekanntlich~~ - mindestens zum Teil - noch vorhandenen Originalakten der Stapostelle Zichenau-Schröttersburg und Stettin können zum Beispiel entsprechende Unterlagen enthalten! Das gleiche gilt für etwa noch vorhandene Originalakten sämtlicher oben unter IV. b) genannten Stellen, soweit sie Judenangelegenheiten betreffen.

F Sie werden deshalb für die Ermittlungen dringend benötigt.

In jeglichem Schriftwechsel der genannten Art werden die Namen der oben unter I. und II. genannten Personen in irgendeiner Form erwähnt sein, z.B. als Empfänger, Unterzeichner oder im Bezug (als Partner von Gesprächen, Telefonaten usw.).

3. Unterlagen aus Konzentrationslagern (vgl. oben IV. 1.c)) sind für die Ermittlungen dann von Bedeutung, wenn sich aus ihnen Hinweise auf das Schicksal der unter Mitwirkung des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA deportierten Juden ergeben. Das Referat IV B 4 = IV A 4 b hat nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen an der Deportation der Juden aus dem damaligen Reichsgebiet (einschließlich des sogenannten "Protektorates Böhmen und Mähren"), West-, Süd- und Südosteuropa, nicht hingegen aus Polen und der UdSSR mitgewirkt. Erheblich sind daher Unterlagen, die Aufschluß über das Schicksal der aus jenen Gebieten deportierten und ermordeten Juden geben.

~~Das Auschwitz-Museum soll zum Beispiel über zahlreiche derartige Unterlagen (Meldungen der Lagerverwaltung an das frühere Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt über die Behandlung der einzelnen in Auschwitz eingetroffenen~~
(vgl. oben IV 1. d.)

4. Originalakten sonstiger Reichsbehörden oder Institutionen sind dann erheblich, wenn sie ~~Juden deportieren~~ - 8 - oder sonstige Judenmaßnahmen betreffen und Hinweise auf die Beteiligung des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA an diesen Maßnahmen enthalten.

~~Juden~~ Transporte) verfügen. Diese und ähnliche Unterlagen werden für die Ermittlungen benötigt.

2. Herrn OStA Severin

unter Hinweis auf den Vermerk zu 1. vorgelegt.

25. Sept 67

Berlin, den 18. April 1967

ltü

~~Vfg.~~4. Vermerk:

I. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 1 Js 1/65 (RSHA) ist die Beteiligung von ehemaligen Angehörigen des früheren Reichssicherheitshauptamtes (im folgenden kurz: RSHA) in Berlin an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" (im folgenden kurz: "Endlösung"). Die Beschuldigten sind verdächtig, in der Zeit von Oktober 1941 bis zum Kriegsende an der Ermordung bis zu einer Million Juden dadurch mitgewirkt zu haben, daß sie an deren Deportation aus dem ehemaligen Reichsgebiet sowie aus den im zweiten Weltkrieg zum deutschen Einflußbereich gehörenden Ländern Europas in östliche Vernichtungslager beteiligt gewesen sind.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sind dieser Handlungen verdächtig - und mithin Beschuldigte - folgende ehemalige Angehörige des für Judenangelegenheiten zuständig gewesenen, von Eichmann geleiteten Referats IV B 4 (ab 1. April 1944: IV A 4 b) des RSHA:

1. Rolf Günther, geboren am 8. Januar 1913 in Erfurt, SS-Sturmbannführer, stellvertretender Leiter des Referats IV B 4 (= IV A 4 b) von Herbst 1940 bis 1945; zugleich Leiter der Unterabteilung IV B 4 a = IV A 4 b (I);
2. Otto Heinrich Hunnsche, geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen, SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat, von November 1941 bis Kriegsende Angehöriger des Referats IV B 4 (= IV A 4 b), und zwar in der Unterabteilung IV B 4 b; ab etwa November 1942 Leiter der Unterabteilung IV B 4 b (= IV A 4 b (II));

28. Franz Stuschka,
geboren am 3. Juli 1910 in Wien-Liesing,
SS-Obersturmführer;
29. Friedrich Suhr,
geboren am 6. Mai 1907 in Lüneburg,
SS-Sturmbannführer und Regierungsrat,
ab 1944 SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat;
30. Hans Wassenberg,
geboren am 30. September 1902 in Stralsund,
SS-Sturmbannführer und Amtsrat.

III. Die unter I. und II. genannten Personen haben an der "Endlösung" mitgewirkt, wobei die Mitwirkung eines Teils der unter II. aufgeführten Personen allerdings nicht den Tatbestand der §§ 211, 47 ff. StGB erfüllt. Dokumente und sonstige Unterlagen, die die unter I. und II. angegebenen Namen enthalten, stehen deshalb in der Regel mit der "Endlösung" in Zusammenhang und können für die Ermittlungen von Bedeutung sein. ~~ihre Namen können deshalb in Dokumenten und sonstigen Unterlagen, die mit der "Endlösung" in Zusammenhang stehen, in Erscheinung treten.~~

IV. Dokumente und sonstige Unterlagen, die für die Ermittlungen von Bedeutung sein können:

1. Von Bedeutung für die Ermittlungen sind alle Dokumente und Unterlagen, die auf eine Beteiligung des Referates IV B 4 = IV A 4 b des RSHA an der "Endlösung" hinweisen. Darüber hinaus sind Dokumente und Unterlagen von Bedeutung, die Hinweise auf das Schicksal der unter Mitwirkung des Referates IV B 4 = IV A 4 b des RSHA deportierten und ermordeten Juden enthalten, insbesondere zum Nachweis des Todes deportierter Juden geeignet erscheinen. Derartige Dokumente könnten in Originalakten oder sonstigen Unterlagen folgender früherer NS-Behörden aufgefunden werden:

- a) Originalakten des früheren RSHA;
- b) Originalakten ehemaliger Stapo (leit)stellen und Stapo-
außendienststellen (soweit es sich um damals zum sogenannten "Großdeutschen Reich" gehörende Gebiete handelt)

sowie Befehlshaber bzw. Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD (soweit Sicherheitspolizeidienststellen in den besetzten Gebieten in Frage kommen);

- c) Originalakten oder sonstige Unterlagen aus den verschiedenen Vernichtungslagern und anderen Konzentrationslagern;
 - d) eventuell auch Originalakten sonstiger Reichsbehörden oder Institutionen (Reichsinnenministerium, Reichsjustizministerium, Parteikanzlei usw.).
2. Hier interessierende Dokumente könnten vor allem in Unterlagen der mit Judenangelegenheiten befaßt gewesenen Referate und Abteilungen der unter IV. 1a) und 1b) genannten Behörden enthalten sein. In Betracht kommt insbesondere jeglicher Schriftwechsel des früheren RSHA mit den unter IV. 1b) genannten Stellen über die Deportation der Juden im allgemeinen (Erlasse, Fernschreiben, sonstige Schreiben des RSHA an die unter IV. b) aufgeführten Stellen betreffend die Judendeportation; Schreiben dieser Stellen in gleicher Angelegenheit an das RSHA; Vermerke über Besprechungen im RSHA oder an anderen Orten von ehemaligen Stapo-Angehörigen mit ehemaligen RSHA-Angehörigen; Vermerke über Telefonate in derartigen Angelegenheiten; Verfügungen, Vermerke usw. örtlicher Stellen über die Ausführung von Deportationserlassen des RSHA usw.). Schreiben des RSHA an andere Stellen trugen meist den Kopf: "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD". Aus dem Referat IV B 4 = IV A 4 b stammen sie immer dann, wenn das unter dem Kopf angegebene Aktenzeichen mit "IV B 4" oder "IV A 4 b" beginnt. Bei Schreiben in Judenangelegenheiten ist daher besonders darauf zu achten, ob in ihnen ein Aktenzeichen, beginnend mit "IV B 4" oder "IV A 4 b", angegeben ist.

Außerdem interessiert auch jeglicher Schriftwechsel örtlicher Stellen mit dem RSHA über die Behandlung von Juden in Einzelfällen, etwa Anordnungen des RSHA zur "Sonderbehandlung" von Juden und Schriftwechsel, Vermerke usw.

hierüber, Behandlung von Interventionen verschiedener Stellen zugunsten einzelner Juden usw.

(des RSHA oder der oben unter IV. 1.b) genannten)

Sofern Originalakten der Judenreferate örtlicher Stellen erhalten geblieben sind, müssen sich darunter Dokumente der ^{vorliebend} oben erörterten Art befinden. Die ~~dort~~ ^{teilweise} mindestens ~~zum Teil~~ ^{erwähnbar} noch vorhandenen Originalakten der Stapo ^{Stelle} Stettin enthalten entsprechende Unterlagen. Sie werden deshalb für die Ermittlungen dringend benötigt. Das gleiche gilt ~~auch~~ ^{alle weiteren erörtern} für etwa noch vorhandenen Originalakten sämtlicher oben unter IV. 1.b) genannten Stellen, soweit sie Judenangelegenheiten betreffen.

In jedem Schriftwechsel der genannten Art werden die Namen der oben unter I. und II. genannten Personen in irgendeiner Form erwähnt sein, z.B. als Empfänger, Unterzeichner oder im Bezug (als Partner von Gesprächen, Telefonaten usw.).

3. Unterlagen aus Konzentrationslagern (vgl. oben IV. 1.c)) sind für die Ermittlungen dann von Bedeutung, wenn sich aus ihnen Hinweise auf das Schicksal der unter Mitwirkung des Referats IV B 4 = IV A 4 b des RSHA deportierten Juden ergeben. Das Referat IV B 4 = IV A 4 b hat nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen an der Deportation der Juden aus dem damaligen Reichsgebiet (einschließlich dem sogenannten "Protektorat Böhmen und Mähren"), West-, Süd- und Südost-europa, nicht hingegen aus Polen und der UdSSR mitgewirkt. Erheblich sind daher Unterlagen, die Aufschluß über das Schicksal der aus jenen Gebieten deportierten und ermordeten Juden geben.
4. Originalakten sonstiger Reichsbehörden (vgl. oben IV. 1.d)) oder Institutionen sind dann erheblich, wenn sie Juden-deportationen oder sonstige Judenmaßnahmen betreffen und Hinweise auf die Beteiligung des Referates IV B 4 = IV A 4 b des RSHA an derartigen Maßnahmen enthalten.

2. Herrn OStA Severin

unter Hinweis auf den Vermerk zu 1. vorgelegt.

Berlin, den 25. September 1967

W

Vermerk:

Der ehemalige SS-Gruppenführer und Generalleutnant
der Polizei

Heinrich Müller

geboren am 28. April 1900 in München

wird angeschuldigt,

in Berlin

in der Zeit von 1941 bis April 1945

durch mehrere selbständige Handlungen

gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen
Machthabern Hitler, Himmler, Göring, Goebbels und
Bormann, sowie den ehemaligen Angehörigen des früheren
Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) Heydrich,
Dr. Kaltenbrunner, Eichmann und Rolf Günther

in einer unbestimmten Vielzahl, mindestens jedoch in
einer Million Fällen

aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet zu haben.

*F Zeichnung oder Mit-
zeichnung von
Erlassen,*

Der Angeklagte hat in seiner Eigenschaft als Chef des Amtes IV des RSHA und damit als Leiter der Exekutive ~~leitend~~, maßgeblich und entscheidend - insbesondere durch Teilnahme an Konferenzen, Verfügungen und Einzelentscheidungen sowie durch Erteilung von Weisungen an seine Untergebenen - im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" an der Deportation und Ermordung mehrerer Millionen Juden aus dem ehemaligen Reichsgebiet sowie aus den im zweiten Weltkrieg zum deutschen Macht- oder Einflußbereich gehörenden Ländern Europas mitgewirkt.

Verbrechen strafbar nach § 211 neuer Fassung,
§§ 47 und 74 StGB.

I.

Eines der wichtigsten Ziele der Politik der nationalsozialistischen Führung war der "Kampf gegen das Judentum". In Verfolgung dieses Ziels wurden die Juden nach der Machtergreifung zunächst auf allen Lebensgebieten weitgehend entreicht und später in zunehmendem Maße zur Auswanderung gezwungen, um den deutschen Machtbereich "judenfrei" zu machen. Als nach Kriegsausbruch die Auswanderung der Juden praktisch zum Erliegen kam, befahl Hitler vor Beginn des Rußlandfeldzuges im Frühjahr

oder Frühsommer 1941, die "Judenfrage" durch Tötung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden zu lösen (sogenannte "Endlösung der Judenfrage").

II.

Die maßgeblichen Befugnisse bei der Durchführung der "Endlösung" wurden dem RSHA übertragen, das in der Folgezeit alle entscheidenden organisatorischen Maßnahmen zur Konzentration und Deportation der Juden im deutschen Machtbereich anordnete und durchführen ließ und Behörden anderer Verwaltungszweige - Auswärtiges Amt, Ordnungspolizei, Finanz- und allgemeine Verwaltung usw. - nur zur Erledigung von Nebenaufgaben einschaltete.

Als Exekutivaufgaben oblagen diese Maßnahmen ganz überwiegend dem von dem Angeschuldigten geleiteten Amt IV des RSHA und innerhalb des Amtes IV dem für Judenangelegenheiten zuständigen, von Eichmann - Stellvertreter: Rolf Günther - geleiteten Referat IV B 4 (ab 1. April 1944: IV A 4 b). Der Angeschuldigte beauftragte als Amtschef IV und Vorgesetzter die Angehörigen des Referats IV B 4 = IV A 4 b mit der Durchführung der "Endlösung" und überwachte laufend die weisungsgemäße Erledigung seines Auftrages.

III.

a) Das Referat IV B 4 = IV A 4 b organisierte in der Zeit von Oktober 1941 bis Kriegsende die Deportation mehrerer Millionen Juden aus dem Reichsgebiet, einschließlich Österreichs, dem sogenannten Protektorat Böhmen und Mähren, der Slowakei, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark, Italien, Jugoslawien (Serbien, Kroatien), Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Ungarn und dem sogenannten Generalgouvernement.

Die deportierten Juden wurden mit Eisenbahnzügen zum größten Teil in meist im Osten gelegene Ghettos, Vernichtungs- und Arbeitslager-u.a. Litzmannstadt (Lodz), Auschwitz, Maidanek bei Lublin, Sobibor, Treblinka, Mauthausen- geschafft, wo die als arbeitsunfähig angesehenen Juden oft sogleich - meist durch Gas - getötet wurden, während arbeitsfähige Juden in der Regel unter menschenunwürdigen Bedingungen und bei mangelhafter Versorgung Zwangsarbeiten verrichten mußten, wobei zahlreiche weitere Juden getötet wurden oder sonst verstarben.

Einige Transporte mit) kamen
Ein Teil der in das Baltikum und in den Raum Minsk, wo
deportierten Juden wurden dort durch Einsatzgruppen
oder Einsatzkommandos getötet. Alte und privilegierte
Juden kamen häufig in das so bezeichnete "jüdische
Altersghetto" Theresienstadt, das zwar kein Vernich-
tungslager war, aus dem jedoch laufend zahlreiche

Juden zur Vergasung nach Auschwitz gebracht wurden.

Auf diese Weise wurden im Rahmen der "Endlösung" mehrere Millionen Juden, mindestens jedoch eine Million, getötet.

b) Das Referat IV B 4 = IV A 4 b des RSHA traf u. a. die organisatorischen Vorbereitungen zur Deportation der Juden und führte über die dem RSHA unterstellten Gestapo-Behörden im Reichsgebiet - Stapo(leit)stellen, Stapo-Außendienststellen -, in den von Deutschland besetzten Gebieten - Befehlshaber und Kommandeure der Sipo und des SD (BdS, KdS) - und den Ländern im deutschen Einflußbereich - Judenberater bei den deutschen Missionen - im Zusammenwirken mit weiteren Behörden den Abtransport durch. Durch Erlasse, Verfügungen und Einzelweisungen an die ihm unterstellten Behörden, legte es jeweils den Zeitpunkt der Transporte, die Auswahl des zu deportierenden Personenkreises sowie die Anzahl der Deportierten fest und überwachte die weisungsgemäße Ausführung. Auf Fahrplan-Konferenzen mit Vertretern der Reichsbahn sorgte es dafür, daß die für den Transport benötigten Züge zur Verfügung gestellt wurden. Soweit außenpolitische Bedenken - etwa bei der Deportation von Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und bei der Deportation aus Ländern im deutschen Einflußbereich mit mindestens nominell eigenen souveränen Regierungen - auszuräumen waren, schaltete es das Auswärtige Amt ein.

Zur Finanzierung der Deportation zog es über die von ihm kontrollierte "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" das Vermögen der Deportierten - Zwangsabgaben, sogenannte "Heimeinkaufsverträge" usw. - heran.

Schließlich wirkte das Referat IV B 4 - IV A 4 b bei der Auswahl der Zielorte der Transporte und bei der Entscheidung darüber, in welchem Umfang die in den Lagern eintreffenden Deportierten sogleich getötet oder zunächst für den Arbeitseinsatz bestimmt wurden, mit.

IV.

Der Angeklagte gab als Amtschef IV den Auftrag zu der vom Referat IV B 4 - IV A 4 b entfalteten Tätigkeit. In gleicher Weise beauftragte er weitere ihm unterstellte Referates des Amtes IV, soweit diese im Rahmen der "Endlösung" tätig wurden. Er überwachte die weisungsgemäße Ausführung seines Auftrages und traf zahlreiche wichtige Entscheidungen bei der Durchführung der "Endlösung" entweder selbst oder wirkte daran durch Mitzeichnung neben seinen Vorgesetzten Heydrich und später Dr. Kaltenbrunner mit. Über alle wesentlichen Anordnungen und Maßnahmen des Referates IV B 4 - IV A 4 b im Zusammenhang mit der "Endlösung", die ausnahmslos seinem Auftrage und Willen entsprachen und seine Zustimmung fanden, war er durch regelmäßige

Vorträge, Berichte oder ihm zur Mitzeichnung vorgelegten Entwürfe zu Erlassen und Verfügungen der Referatsangehörigen voll unterrichtet.

V.

Die vorstehend geschilderte maßgebliche und entscheidende Mitwirkung des Angeklagten an der "Endlösung" ergibt sich aus folgenden Dokumenten:

1. Protokoll der sogenannten "Wannsee-Konferenz" vom 20. Januar 1942 nebst Übersendungsschreiben des Chefs der Sipo und des SD (kurz: CdS) vom 26. Februar 1942 - IV B 4 - 1456/41 gRs (1344) an den Unterstaatssekretär Luther im Auswärtigen Amt.

Der Angeklagte nahm zusammen mit Eichmann an dieser Konferenz, in der Heydrich die Vertreter anderer Reichsbehörden über die bereits seit Oktober 1941 im Gange befindlichen "Endlösung" eindeutig unterrichtete und die grundlegend für deren weitere Durchführung war, als Vertreter des RSHA teil.

2. Schreiben des CdS - Unterschrift: Heydrich - - IV B 4 a - 2659/41 g (679) - vom 19. Oktober 1941 an Himmler betreffend die Einweisung von Juden aus dem Altreich in das Ghetto Litzmannstadt.

Da dieses Schreiben, wie das Aktenzeichen beweist, im Referat IV B 4 entworfen wurde, lief es auf dem Dienstwege vor der Zeichnung durch Heydrich über den Angeschuldigten als Amtschef IV und war von ihm im Entwurf ebenfalls abzuzeichnen. Dies gilt für alle Schriftstücke, die von den Vorgesetzten des Angeschuldigten gezeichnet, jedoch im Referat IV B 4 = IV A 4 b entworfen und auf dem Dienstwege - also über den Amtschef IV - Heydrich und später Dr. Kaltenbrunner zur Unterschrift vorgelegt wurden.

3. Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 b (Rz)-2920/41 g (984) - vom 23. Oktober 1941, betreffend die Auswanderung von Juden.

4. Schreiben des CdS - Unterschrift: Müller -

- IV B 4 - 43/42 gRs (1005)-vom 28. Mai 1942

an den Unterstaatssekretär Luther im AA und Schreiben Himmlers an den Angeschuldigten vom 20. November 1942, betreffend Gerüchte über Judentötungen und Tarnung der "Endlösung".

5. a) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 a - 2093/42 g (391)-vom 21. Mai 1942

betreffend Evakuierung von Juden (aus dem Reichsgebiet).

b) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 a - 2093/42 g (391)-vom 16. Juni 1942

betreffend die Behandlung der Familienangehörigen von in KL einsitzenden Juden.

c) FS des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 a - 2093/42 g (391)-vom 16. Dezember 1942 an Himmler, betreffend die Abbeförderung von Juden aus Theresienstadt nach Auschwitz.

d) Schnellbrief des CdS - gezeichnet: Dr. Kaltenbrunner -

- IV B 4 a - 2093/42 g (391)-vom Februar 1943 an Himmler, ebenfalls betreffend die Abbeförderung von Juden aus Theresienstadt nach Auschwitz (als Entwurf des Referats IV B 4 vom Angeschuldigten abgezeichnet).

e) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Dr. Kaltenbrunner -

- IV B 4 a - 2093/42 g (391)-vom 21. Mai 1943 betreffend die Evakuierung von Juden (als Entwurf des Referats IV B 4 vom Angeschuldigten abgezeichnet).

6. Richtlinien des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 - 2537/42 - vom 15. Mai 1942

zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt (A), sowie für die Behandlung des Vermögens der in das Altersghetto Theresienstadt abzuschiebenden Juden (B) nebst Begleitschreiben des RSHA und weiteren Anlagen.

7. Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 a - 2018/42 g (908)-vom 18. Dezember 1943

betreffend die Erweiterung des für die Wohnsitz-

Leitung
verteilung nach Theresienstadt bestimmten jüdi-
schen Personenkreises.

8. Schnellbrief-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Heydrich -

- IV B 4 a - 1146/41-32- vom 27. November 1941

betreffend Verfügungsbeschränkungen über das
bewegliche Vermögen für Juden (enthaltend Hin-
weise auf die Deportation der Juden- als Ent-
wurf des Referats IV B 4 vom Angeklagten
abgezeichnet).

9. Schnellbrief des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 b - 921/42-vom 1. Juli 1942

betreffend Schließung der jüdischen Schulen
("die Lehrer, einschließlich ihrer Familienange-
hörigen sind im Rahmen der dort bereits vorlie-
genden Abschiebungsrichtlinien zum nächsten Termin
zu evakuieren").

10. Schreiben des CdS an den Reichsminister der
Justiz - Unterschrift: Müller -

- IV A 4 b (I)a - 4647/43-vom 3. Mai 1944

betreffend Auskunftsersuchen der Gerichte über
Juden.

11. a) 2 FS-Erlasse des RSHA - gezeichnet: Müller -

- IV B 4 - 3233/41 g (1085)-vom 24. Dezem-
ber 1941 betreffend den Abschub von Juden
und Jungkommunisten nach dem Osten.

- b) FS-Erlaß des RSHA, gezeichnet: Eichmann -
- IV B 4 - 3233/41 g (1o85)-vom 26. Juni 1942
betreffend Evakuierung (im Text ist Müller als
Auftraggeber erwähnt).
- c) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Dr. Kaltenbrunner -
IV B 4 a - 3233/41 g (1o85)-vom 3. Februar 1944
betreffend die Behandlung der sephardischen
Juden in den besetzten niederländischen Gebie-
ten (als Entwurf des Referats IV B 4 vom Ange-
schuldigten abgezeichnet).
12. a) Schreiben Hitlers an den Angeschuldigten vom
Dezember 1942 betreffend Bergen-Belsen.
- b) Schreiben Millers betreffend Richtlinien zur
technischen Durchführung der Verlegung von Juden
in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen, nebst
Richtlinien des RSHA - gezeichnet: Dr. Kalten-
brunner - IV B 4 - (3233/41 (1o85)) -
364/43 g (229)-vom 31. August 1943
zur technischen Durchführung der Verlegung von
Juden in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen
(als Entwurf des Referats IV B 4 vom Angeschul-
digten abgezeichnet).

13. a) Schreiben des CdS - Unterschrift: Müller -
an das AA - IV B 4 - 90/43 g (81)-vom 25. Fe-
bruar 1943 betreffend Endlösung der europäi-
schen Judenfrage unter besonderer Berücksichti-
gung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem.

b) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -
- IV B 4 - 90/43 g (81)-vom 2. Juli 1943
betreffend Endlösung der Judenfrage in Frank-
reich.

14. Schreiben des CdS - Unterschrift: Müller -
- IV B 4 - 1470/42 g-vom 17. September 1942
an den Chef des Persönlichen Stabes des Reichs-
führers-SS, SS-Obergruppenführer und General der
Waffen-SS Wolff
betreffend Lösung der Judenfrage im General-
gouvernement.

15. Schreiben des CdS - Unterschrift: Müller -
- IV B 4 a - 3564/42 g (1484)-vom 10. Dezember 1942
an das AA betreffend Abschiebung von Juden aus
Bulgarien.

16. Schreiben des CdS - Unterschrift: Müller -
IV B 4 - 41/42 gRs (370)-vom 26. Juli 1942
an das AA betreffend Lösung der Judenfrage in
Rumänien.

17. a) Drei Erlasse des CdS - gezeichnet: Dr. Kaltenbrunner - IV B 4 b - 2314/43 g (82) -
vom 5. März 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten, im Reichsgebiet und in den besetzten Ostgebieten (als Entwurf des Referats IV B 4 vom Angeklagten abgezeichnet).
- b) FS-Erlaß des RSHA - ^{gezeichnet} Unterschrift: Dr. Kaltenbrunner - IV B 4 b - 2314/43 g (82) -
vom 23. April 1943 betreffend die Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit (als Entwurf des Referats IV B 4 vom Angeklagten abgezeichnet).
- c) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -
IV B 4 b - 2314/43 g (82) - vom 18. Mai 1943 betreffend Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
- d) Schnellbrief-Erlaß des CdS - gezeichnet: Müller -
IV B 4 b - 2314/43 g (82) - vom 23. September 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

- e) Schnellbrief-Erlaß des CdS - gezeichnet: Müller -
- IV B 4 b - 2314/43 g (82) - vom 23. September 1943 betreffend die Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
- f) FS-Erlaß des RSHA - gezeichnet: Müller -
- IV B 4 b - 2314/43 g (82) - vom 25. März 1944 betreffend Juden ungarischer Staatsangehörigkeit.

18. a) Aufzeichnung des AA ^{Notz. II A,} ~~von Thadden~~ - ^{Unterschrift:} vom 18. Oktober 1943 betreffend eine Rücksprache vom 16. Oktober 1943 mit dem Angeklagten.

b) Vortragssnotiz des AA ^{Gruppe Not. II,} ~~gezeichnet: Wagner~~ - vom 22. Oktober 1943 über die Rücksprache von Thaddens vom 16. Oktober 1943 mit dem Angeklagten.

Diese beiden Unterlagen ergeben die umfassende Unterrichtung und Weisungsbefugnis des Angeklagten bei der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage".

Berlin 21, den 17. November 1967

(Hölzner)
Staatsanwalt

Vermerk für Herrn Chef

A) Untersuchungshaft, Dauer, nächste Haftprüfung

Im Ermittlungsverfahren

1 Js 1/65 (RSHA)

befinden sich in

Untersuchungshaft

1. Friedrich B o ß h a m m e r

seit rund 8 Monaten

(lo. Januar 1968)

nächste Haftprüfung durch das KG am 18. Oktober 1968

2. Otto H u n s c h e

seit rund 8 Monaten

(lo. Januar 1968)

nächste Haftprüfung durch das KG am 18. Oktober 1968

3. Richard H a r t m a n n

seit rund 5 1/2 Monaten

(1. April 1968)

Vorlage beim KG gem. §§ 121, 122 StPO spätestens am

1. Oktober 1968

B) Tatvorwürfe

1. gegen B o ß h a m m e r :

a) in einem Falle

Beihilfe zum Mord einer noch unbestimmten Anzahl,
mindestens jedoch 2.500 italienischer Juden

b) in drei Fällen

Beihilfe zum versuchten Mord an

- aa) 80.000 Juden aus Rumänien
- bb) 51.000 Juden aus Bulgarien
- cc) 17.300 Juden aus der Slowakei

2. gegen Hunsche:

- a) Beihilfe zum Mord einer noch unbestimmten Anzahl von Juden, mindestens jedoch 50.000 Personen, in einem Falle (so der Haftbefehl)

b) Über den Haftbefehl hinaus:

- aa) Erwägung, im Voruntersuchungsantrag Hunsche als Täter einzustufen

bb) Einbeziehung weiterer Tatvorwürfe

(Teilnahme am Mord mehrerer 1000 aus Griechenland deportierter Juden, Teilnahme am Mord eines einzelnen Juden

3. gegen Hartmann

- a) in zwei Fällen

Beihilfe zum Mord von

- aa) 941 Juden aus Düsseldorf
- bb) 4927 Juden aus Kroatien

b) über den Haftbefehl hinaus:

Einbeziehung weiterer Tatvorwürfe

(jedoch nur Beihilfe),
nämlich

- aa) Beihilfe zum Mord mehrerer 1000 im ersten Halbjahr 1944 nach Auschwitz deportierter Juden

- bb) Beihilfe zum Mord
in zahlreichen Einzelfällen

c) Eventuell anzurechnende Haftzeiten usw.

a) Soweit ersichtlich, keine nach § 60 StGB anzurechnende Haftzeiten.

Es haben

aa) B o ß h a m m e r

1 Jahr Gefängnis (Spruchgericht)

bb) H u n s c h e

2 Jahre 3 Monate Gefängnis (Spruchgericht)

mehrere Jahre Untersuchungshaft in der Frankfurter Strafsache

cc) H a r t m a n n

rund 17 Monate Untersuchungshaft in anderer NS-Strafsache, in der Freispruch erging.

Die Haftzeiten könnten allenfalls teilweise im Gnadenwege Berücksichtigung finden.

D) Besonderheiten zur Fluchtgefahr

Von B o ß h a m m e r war eine Kaution von 100.000 DM oder auch mehr angeboten worden.

Aufgrund der Entscheidung von Herrn Chef wurde Haftfortdauer beantragt und vom KG beschlossen.

Durch die die Haftfortdauer anordnenden Beschlüsse des KG betreffend Boßhammer und Hunsche -

Hinsichtlich Hartmanns ist ein entsprechender Beschuß zu erwarten - hat sich die Frage einer eventuellen Haftverschonung für die nähere Zukunft erledigt.

Gesundheitliche Besonderheiten liegen bei keinem der drei Beschuldigten vor.

Berlin 21, den 13. September 1968

Hölzner

Staatsanwalt

Ad.

Vfg.

1. Zu berichten - 5 x schreiben (einschließlich 1 Leseschrift für die Handakten, 1 Durchschrift für die HA 1 AR 123/63 und 1 Durchschrift für Herrn Chef)
- unter Beifügung von 3 Ablichtungen der Ausfertigung des Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom 17. 12. 1968 -
 - davon 1 Stück für Herrn Chef - :

An den
Bundesminister der Justiz
über den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Sturmbannführer Friedrich B o B h a m m e r und andere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage";

(nur auf
2.-5. Schriftstück) hier auch: Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB

Bezug: Schreiben an den Senator für Justiz vom 24. Januar 1968
- 4000/6 - 25037/68 -

Letzter Bericht vom 8. November 1968

(nur auf 2.-5.) Vorbericht vom 13. Dezember 1968 - 1 AR 123/63 -
Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A.2.68

Anlage: 1 Schriftstück

(nur auf
2.-5. Schriftstück) 1 weiteres Schriftstück für die Vorgänge des Senators
für Justiz

Das Amtsgericht Tiergarten hat durch Beschuß vom 17. Dezember 1968 - 348 Gs 221/68 - unter Ablehnung des Antrages des Verteidigers des Beschuldigten H u n s c h e auf Aufhebung sowie meines Antrages auf Ergänzung des Haftbefehls gegen Hunsche vom 8. Januar 1968 - 348 Gs 297/67 - Haftfortdauer angeordnet. Als Anlage überreiche ich eine Ablichtung des Beschlusses.

Berlin, den Dezember 1968

2. Herrn AL 5
zur Gegenzeichnung

3. Herrn Chef - Vertreter
zur Gegenzeichnung

4. Herrn Chef
mit der Bitte um Zeichnung und zur gefälligen Entnahme einer
Beschlußablichtung.

5. Diese Vfg. z. d. HA.

Berlin 21, den 20. Dezember 1968

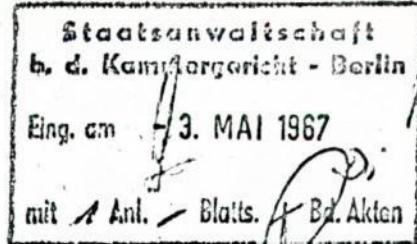
Hölzner

Staatsanwalt

Ad.

Der Senator für Justiz
2045 - I/A. 1

1 Berlin 62 (Schöneberg), den 27.4.1967
Salzburger Str. 21 - 25
Tel.: (95) App.: 3592



An den

- a) Kammergerichtspräsidenten
- b) Landgerichtspräsidenten
- c) Amtsgerichtspräsidenten
- d) Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin
- e) Präsidenten des Verwaltungsgerichts Berlin
- f) Präsidenten des Finanzgerichts Berlin
- g) Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- h) Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht
- i) Oberstaatsanwalt bei der Amtsgerichtspräsidenten
- j) Direktor der Wiedergutmachungsämter von Berlin

Betr.: Erteilung von Aussagegenehmigungen

Anlg.: 1 Abschrift

Die anliegende Abschrift des Schreibens des Bundesministers des Innern vom 18. April 1967 - II A 2 - 211 314/ 7 - übersende ich mit der Bitte um Bekanntgabe in Ihrem Geschäftsbereich.

Im Auftrage

T r e p p e

ab 10/567

✓ 1) ~~Der~~ In Kontakt mit allen Staatsanwälten (einschließlich Arbeitsgruppe RSHA) und ~~ihren~~ ~~gegenwärtigen~~ ~~und~~ Beglaubigt:
Annahme der k. st. Antrag. ~~Seufz~~ Leben
Räumten des gehobenen Dienstes. ~~Verwaltungsangestellte~~

✓ 2) ~~zur~~ ~~zur~~

ges. d. M. Fr. 67

✓ 195.

2045 § 88A:

43

- Abschrift -

Der Bundesminister des Innern

- II A 2 - 211 314/ 7 -

53 Bonn, den 18. April 1967
Rheindorfer Straße 198

Fernruf: 6005639
oder 6001 (Vermittlung)

An die
obersten Landesjustizbehörden

Betr.: Erteilung von Aussagegenehmigungen

Nach Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 12 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Dienststrafrechts vom 28. November 1952 (BGBI. I S. 749) ist meine Zuständigkeit für die Erteilung von Aussagegenehmigungen für Beamte, Ruhestandsbeamte und frühere Beamte sowie für Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und berufsmäßige Angehörige des früheren Reichsarbeitsdienstes gegeben, wenn eine hierfür zuständige Stelle nicht vorhanden ist, weil ein Dienstvorgesetzter oder letzter Dienstvorgesetzter fehlt, oder wenn sich keine Stelle für zuständig erachtet.

Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, darf nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Diese Gefahr besteht in den Fällen, in denen ich nach der genannten Vorschrift für die Erteilung von Aussagegenehmigungen zuständig bin, nicht, wenn es sich um Aussagen über Vorkommnisse handelt, die sich bis zum 8. Mai 1945 ereignet haben. Zur Vereinfachung des Verfahrens erteile ich daher in diesen Fällen Beamten, Ruhestandsbeamten und früheren Beamten sowie Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes, soweit meine Zuständigkeit nach dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Dienststrafrechts gegeben ist, generell die Aussagegenehmigung.

Im Auftrag
Dr. Harting

(Siegel)

Begläubigt:
gez. Unterschrift
Angestellte

46. Deutscher Juristentag

Verfolgung und Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen

Die Verfolgung und richterliche Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ist Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Öffentlichkeit. Eine Reihe von Urteilen hat Kritik hervorgerufen und die Besorgnis erweckt, die Ahndung solcher Verbrechen werde ihrem Unrechtsgehalt nicht gerecht. Es wird aber auch auf die grossen und zum Teil fast unüberwindlichen Schwierigkeiten hingewiesen, denen sich die Strafjustiz in diesem Komplex gegenübersieht. Die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages hatte deshalb einen Kreis von Sachverständigen zu einer Klausurtagung eingeladen und gebeten, die mit der Verfolgung und Ahndung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zusammenhängenden strafrechtlichen und strafprozessualen Probleme zu erörtern.

Die Tagung hat vom 1. bis 3. April 1966 in Königstein/Taunus stattgefunden. An ihr haben unter Leitung von Professor Klug teilgenommen:

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer (Frankfurt/M.)
Professor Dr. Jürgen Baumann (Tübingen)
Dr. Hans Buchheim (München)
Generalstaatsanwalt Dr. Hanns Dünnebier (Bremen)
Rechtsanwalt Dr. Gerhard Hammerstein (Freiburg/Br.)
Professor Dr. Ernst-Walter Hanack (Heidelberg)
Senatspräsident Dr. Hans Hofmeyer (Frankfurt/M.)
Wiss. Assistent Dr. Herbert Jäger (Hamburg)
Professor Dr. Ulrich Klug (Köln)
Professor Dr. Karl Lackner (Heidelberg)
Rechtsanwalt Henry Ormond (Frankfurt/M.)
Rechtsanwalt Dr. Anton Roesen (Düsseldorf)
Ministerialrat Werner Roth (Stuttgart)
Professor Dr. Claus Roxin (Göttingen)
Erster Staatsanwalt Dr. Adalbert Rückerl (Ludwigsburg)
Senatspräsident Professor Dr. h. c. Werner Sarstedt (Berlin)
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Erich Schmidt-Leichner (Frankfurt/M.)
Professor Dr. Peter Schneider (Mainz)

Die Teilnehmer der Tagung haben einstimmig die unten wiedergegebene Entschließung gefasst. Weil ihnen nur einstimmige Beschlüsse angemessen erschienen, bezieht sich die Entschließung nur auf einen Teil der in Königstein behandelten Fragen. Diese stellen wiederum nur einen - allerdings sehr wesentlichen - Ausschnitt aus der Fülle der Probleme dar, die das Thema insgesamt aufwirft. Der Tagung lag eine "Übersicht über die strafrechtlichen Probleme der Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen" zugrunde. Die Teilnehmer hatten Referate über die in der Anlage aufgeführten Themen übernommen. Der zur Lösung gestellte Problemkreis konnte jedoch selbst in einem dreitägigen, wohlvorbereiteten und intensiv geführten Gespräch nicht erschöpft werden. Indem die Ständige Deputation die in Königstein gefasste Entschließung auf dem 46. Deutschen Juristentag unter Hinweis auf deren fragmentarischen

Charakter der Öffentlichkeit zugänglich macht, verbindet sie damit einen durch weitere Referate ergänzten Bericht des Präsidenten des Deutschen Juristentages über die Königsteiner-Tagung, um auf diese Weise die schwierigen Probleme einer alle deutschen Juristen angehenden Frage so auszubreiten, dass die Zuhörer eine umfassende Grundlage für ihr eigenes Urteil erhalten.

Die Ständige Deputation veröffentlicht die Entschliessung in dem Bewusstsein, dass Richter und Staatsanwälte, die mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen befasst sind, vor Aufgaben stehen, denen die Strafjustiz nach so langer Zeit in vollem Umfang kaum gewachsen sein kann. Sie ist davon überzeugt, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg nach besten Kräften um die Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen bemüht waren und sind, und dass die Gerichte um die gerechte Strafe ringen.

Die Ständige Deputation möchte durch die Veranstaltung der Königsteiner-Tagung, durch den Bericht und die Referate auf dem 46. Deutschen Juristentag und durch wissenschaftliche Arbeiten, die dadurch angeregt werden sollen, dazu beitragen, dass die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen gleichmässige, eine dem Unrecht und der Schuld angemessene gerechte Beurteilung erfahren.

Die von den Teilnehmern der Königsteiner Tagung gefasste Entschliessung hat folgenden Wortlaut:

Die Bewährung der Rechtsordnung und der Schutz des menschlichen Lebens erfordern die Verfolgung und Bestrafung der NS-Gewaltverbrechen. Die Mitverantwortung der Gesellschaft für die geschehenen Verbrechen darf nicht dazu führen, dass gegenüber diesen Taten unangebrachte Milde geübt wird.

1. Die Kommission hat mit Besorgnis von Urteilen Kenntnis genommen, in denen NS-Gewaltverbrechen nach den in den Urteilen getroffenen Feststellungen mit auffallend niedrigen Strafen geahndet worden sind. In einem wesentlichen Teil dieser Fälle beruht das darauf, dass Täter des Mordes als Gehilfen verurteilt worden sind. Unabhängig davon, ob die Kommissionsmitglieder einer subjektiven oder einer materiell objektiven Teilnahmetheorie zuneigen, ist nach ihrer einhelligen Auffassung vielfach zu Unrecht Beihilfe an Stelle von Täterschaft angenommen worden.

Täter ist nach Ansicht der Kommission auf jeden Fall, ohne Rücksicht auf seine Beweggründe im übrigen,

- a) wer ohne konkreten Befehl getötet hat;
- b) wer mehr getan hat, als ihm befohlen war;
- c) wer als Befehlsgabe mit selbständiger Entscheidungsgewalt oder eigenem Ermessensspielraum Tötungen befohlen hat.

2. Die Analyse der bisher bekannt gewordenen Taten hat ergeben, dass die Entschuldigungsgründe des Notstandes oder Putativnotstandes, die mindestens die Vorstellung einer aktuellen Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben voraussetzen, nur selten vorgelegen haben. Nach Ansicht der Kommission spricht manches dafür, dass diese Entschuldigungsgründe bisweilen zu grosszügig angenommen worden sind. Dagegen ist anzuerkennen, dass manche Täter ihre Handlungen unter dem Gefühl einer unbestimmten Bedrohung begangen haben. Die Kommission hat nicht verkannt, dass in solchen Fällen der Täterschaft, insbesondere bei Handeln auf Befehl in notstandsähnlicher Konfliktslage, die Strafe lebens-

langen Zuchthausen als zu hart erscheinen kann.

Ein Teil der Kommission hat die Meinung vertreten, dass für solche aus einer aussergewöhnlichen Lage entsprungenen Fälle ausnahmsweise ein übergesetzlicher Strafmilderungsgrund in Betracht gezogen werden könnte. Andere Mitglieder wollen die Lösung dem Gesetzgeber oder der Gnadeninstanz überlassen.

3. NS-Sendungsbewusstsein und Parteiideologie schliessen das Unrechtsbewusstsein nicht aus.
4. Bei den als Beihilfe bestraften Taten fällt auf, dass die Strafen oft am unteren Rande der gesetzlichen Mindeststrafe liegen. Das ist nach Ansicht der Kommission auf jeden Fall dann nicht zu vertreten, wenn jemand in gehobener Funktion oder in besonders aktiver Weise mitgewirkt hat oder wenn es sich um zahlreiche Taten gehandelt hat.
5. Bei der Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag darf das Merkmal der Mordlust nicht unberücksichtigt bleiben.
6. Die Kommission bittet die zuständigen Stellen, mehr als bisher Entscheidungen sowohl der Schwurgerichte als auch der Rechtsmittelgerichte zu veröffentlichen, und fordert die Wissenschaft dringend auf, die mit den NS-Gewaltverbrechen verbundenen Fragenkreise gründlich zu untersuchen.
Die Untersuchung sollte sich nach Meinung eines Teiles der Kommission insbesondere auf die Irrtumsprobleme und die Frage der Strafzumessung erstrecken.
Der Kommission erscheint es notwendig, die rationalen und irrationalen Gründe für eine mitunter zu milde Straf- und Einstellungspraxis aufzuhellen. Entsprechendes gilt für die Aufnahme der Prozesse in der Öffentlichkeit.
7. Die Kommission bittet die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages, die Ergebnisse der Tagung in einer ihr geeignet erscheinenden Weise der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

A n l a g e

T h e m e n ü b e r s i c h t

- 1 Fragen der Tatbestandsmässigkeit nach § 211 StGB unter besonderer Berücksichtigung der Subsumtion ideologischer Motive unter die einzelnen Merkmale des Tatbestandes sowie der Anwendung der Tatbestandsmerkmale auf "indirekte" und "entfernte" Tatbeteiligte.
- 2 Die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme unter Berücksichtigung des Problems der absoluten Täterstrafe des § 211 StGB.
- 3 Kriegs- und völkerrechtliche Aspekte der Rechtswidrigkeit.
- 4 Die Bedeutung der sg. Führerbefehle für die Tatbestandsmässigkeit und Rechtswidrigkeit der Tötungshandlungen (Pseudolegalisierung durch die nationalsozialistische Gesetzgebung, das Problem der Naturrechtswidrigkeit von mordbefehlenden Gesetzen, "Umwertung der Werte").
- 5 Die Bedeutung eines etwaigen Befehlsnotstandes als Rechtfertigungs- (§ 47 MilStGB, § 7 BeamtenG v.1937) und Entschuldigungsgrund unter besonderer Berücksichtigung des Putativnotstandes und der situationsbedingten Entschuldigungsmotivation.
- 6 Pflichtenkollision als Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgrund (übergesetzlicher Notstand, Bilanz der geretteten und geopferten Leben).
- 7 Irrtumsprobleme (Tatbestands- und Verbotsirrtum).
- 8 Das Problem der Rechtsblindheit, der Charakterschuld und der Lebensführungsschuld.
- 9 Das Verhältnis der einzelnen Tötungshandlungen zueinander (Tateinheit oder Vielzahl von Einzelhandlungen?)
- 10 Sonderfragen:
 - a) Tatbegehung im Ausland vor Einführung des Personalitätsprinzips durch die VO über den Geltungsbereich des Strafrechts vom 6.5.1940 (RGBl I 754).
 - b) Verjährung von Beihilfe und Versuch, die vor dem Erlass der GewaltverbrecherVO vom 5.12.1939 (RGBl I 2378) geleistet u. begangen worden sind (vgl. BGH NJW 1962, 2209).
- 11 Die Probleme der Strafzumessung bei NS-Gewaltverbrechen, dargestellt im Rahmen einer Analyse bisher ergangener Urteile.
- 12 Probleme der Angemessenheit des geltenden Strafrechts für die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen.
- 13 Die besonderen Schwierigkeiten des Zeugenbeweises im Rahmen der Ermittlungen und bei der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung.

- 14 Schwierigkeiten beim Sachverständigenbeweis, insbesondere:
- Ist es verfahrensrechtlich zulässig, dass sich das Gericht für die Klärung der allgemeinen Situation mit der Verwertung von historischen Werken oder historischen Gutachten begnügt?
 - Genügen bei behauptetem Befehlsnotstand allgemeine Gutachten oder ist die Vernehmung von Einzelzeugen erforderlich?
- 15 Sonderfragen bei Grossprozessen (Probleme der Zerstückelung von Prozessthemen auf der einen und der Bewältigung des Prozesstoffes auf der anderen Seite).
- 16 Die Tauglichkeit der Gerichtsorganisation (insbes. der Laienrichter im Schwurgericht) für die Bewältigung der rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten von NSG-Prozessen.
- 17 Sonderfragen des Strafvollzugs.
- 18 Probleme des Gnadenrechts.